Rechnungsabschluß

des

Landes Niederösterreich

für das Jahr

2000



Bericht Antrag Erläuterungen

I N H A L T

	Seite
Bericht	5
Antrag	15
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der	
veranschlagten Gebarung vom Voranschlage	17
* Ordentliche Einnahmen	19
* Ordentliche Ausgaben	36
* Außerordentliche Einnahmen	68
* Außerordentliche Ausgaben	73

FÜR DAS JAHR 2000

BERICHT UND ANTRAG ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

HOHER LANDTAG!

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2000 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, welcher vom Hohen Landtag in den am 21. Juni und 22. Juni 1999 (Ltg-288/V-7) abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde. Der Voranschlag wurde mit dem Landtagsbeschluss vom 14. Dezember 2000 (Ltg.-528/V-7/62) durch die Bewilligung eines Umschichtungsbudgets mit Nachträgen (abgangsneutral), Änderung von Zweckwidmungen und Deckungsfähigkeiten sowie Rücklagenumwidmungen ergänzt. Im Rechnungsabschluss sind jene Voranschlagsstellen des Hauptteiles, bei denen Nachträge bewilligt wurden, durch die Anmerkung "INCL. UMSCHICHTUNG" gekennzeichnet.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im <u>Hauptteil</u> die sich aus dem Voranschlag und den Umschichtungen ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- * Haushaltsrechnung 2000 Gesamt
- * Haushaltsrechnung 2000 Gliederung nach Gruppen (in Schilling und in EURO)
- * Haushaltsrechnung 2000 Rechnungsquerschnitt
- * Haushaltsrechnung 2000 Gliederung nach Abschnitten
- * Haushaltsrechnung 2000 Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge
 - > Ordentliche Ausgaben und Ordentliche Einnahmen,
 - > Außerordentliche Ausgaben und Außerordentliche Einnahmen.

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der

* Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die *Untervoranschläge*.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV geforderten <u>Nachweise</u> sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den Bericht, den Antrag und die Erläuterungen vorgesehen.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2000 berichtet:

1. Gesamtgebarung

1.1. Gesamteinnahmen Ordentliche Einnahmen Außerordentliche Einnahmen Summe Gesamteinnahmen	S	55.193.782.188,18 2.040.573.811,43 57.234.355.999,61
1.2. Gesamtausgaben Ordentliche Ausgaben Außerordentliche Ausgaben Summe Gesamtausgaben	S	56.564.286.537,19 2.660.916.781,94 59.225.203.319,13
1.3. Gesamtbruttoabgang	S ====	1.990.847.319,52
Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von Darlehen in Höhe vonsowie einer "Inneren Anleihe" in Höhe von abgedeckt.	S S	853.087.414,76 1.137.759.904,76
1.4. Gesamtnettoabgang Nach Abzug von Darlehenstilgungen in Höhe von vom Bruttoabgang	S	1.613.301.801,96
errechnet sich ein Gesamtnettoabgang in Höhe von	S ====	377.545.517,56.

Gemäß Punkt 2.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des ordentlichen Teils des Voranschlages allgemeine, gleichmäßig prozentuelle Kürzungen aller Voranschlagsstellen, mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen. Für den außerordentlichen Teil war gemäß Punkt 2.3. des Landtagsbeschlusses der Haushaltsausgleich durch veranschlagte Einnahmen, durch Überschüsse der ordentlichen Gebarung oder durch Kreditoperationen und Rücklagenheranziehung zu sichern.

Weiters war die Landesregierung gemäß Punkt 2.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag ermächtigt, zur Deckung des Abganges des Landesvoranschlages von S 4.116.059.000,00 Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite bis zur selben Höhe aufzunehmen oder in der gleichen Höhe kurzfristige Finanzierungen durchzuführen. Falls der Abgang im laufenden Jahr nicht voll bedeckt wird, muss der unbedeckte Teil spätestens im Voranschlag des übernächsten Jahres seine Deckung finden.

Mit Beschluss des Landtages wurden in einem Umschichtungsbudget für dringend notwendige zusätzliche Ausgaben Krediterhöhungen von insgesamt S 1.444.452.000,00 genehmigt. Die Landesregierung wurde beauftragt, diese Erhöhungen nicht durch Schuldaufnahmen zu bedecken, sondern durch

- Nichtaufhebung eines Teiles der Kreditkürzung
- sonstige Einsparungen und
- Mehreinnahmen, die mit Mehrausgaben in einem ursächlichen Zusammenhang stehen.

Das Umschichtungsbudget ist daher als abgangsneutral zu bezeichnen.

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den "Erläuterungen" näher begründet.

Erläutert werden

- * in jedem Fall:
 - die unbedeckten oder durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- * wenn der Betrag von 1 Million Schilling überschritten wird:
 - ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
 - MINDERAUSGABEN,
 - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2000 ist erst unter Berücksichtigung der Erlöse aus der Aufnahme von Darlehen und einer "Inneren Anleihe" ausgeglichen und weist

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von	S	59.225.203.319,13
aus.		
Gegenüber dem Gesamtausgabenvolumen des Jahres 1999		
von	S	54.883.221.642,93
ergibt sich eine Steigerung um	S	4.341.981.676,20
	===	

das sind 8,9 %.

Im Rahmen der Durchführung der gesamten Landesverrechnung wurde von der Landesbuchhaltung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2000	1999	Unte	rschied
- Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV)	22.912	22.217	+	3,1 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsver-				,
rechnung (BEV)	15.310	14.894	+	2,8 %
- Kostenstellenkonten	4.897	4.989	-	1,8 %
- Personenkonten	106.935	101.772	+	5,1 %

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von S 308.383.095.085,69 bei den Einnahmen und S 308.635.429.234,41 bei den Ausgaben wurden über EDV-Bildschirme 632.362 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen geschrieben.

"Regionalförderung":

Im Voranschlag für das Jahr 2000 wurden beim Teilabschnitt 1/02241 Schilling 400 Millionen bewilligt.

Im Rechnungsabschluss wird die Gebarung der "Regionalförderung" nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) <u>haushaltsmäßig und funktionell</u> zugeordnet. Es scheinen daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von S 400 Millionen und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben.

Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 können bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel für die Regionalförderung (1/02241) den Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für gleiche Zwecke verwendet werden.

Die Rücklagengebarung der "Regionalförderung" wird zentral in der Gruppe 9 "Finanzwirtschaft" abgewickelt.

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der "Regionalförderung" ist in der Überschrift des Teilabschnittes mit dem Zusatz (REG) gekennzeichnet und wird außerdem zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 255 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die beim Teilabschnitt 02240 "*Regionalförderung (ZG)*", im Teilabschnitt 02243 "*EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)*" und im Teilabschnitt 02238 "*EU, ESF - Europäischer Sozialfonds (ZG)*" verrechneten Projekte aus der "Regionalförderung" dargestellt.

2. Ordentliche Gebarung

2.1. Ordentliche Einnahmen	S	55.193.782.188,18
2.2. Ordentliche Ausgaben	S	56.564.286.537,19
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung	S	1.370.504.349,01
	==	
Die Bedeckung des Abganges in der ordentlichen		
Gebarung erfolgte durch die Aufnahme von Darlehen		
in Höhe von	S	232.744.444,25
sowie einer "Inneren Anleihe" in Höhe von	S	1.137.759.904,76.
	==	

Durch diese Abgangsdeckung sind die Einnahmen und Ausgaben der ordentlichen Gebarung ausgeglichen.

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

		2000	%	1999	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen					
Bundesabgaben	S	17.361.780.727,00	30,69	17.058.907.710,00	32,49
Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich	S	408.857.888,00	0,72	394.704.751,00	0,75
Bedarfszuweisungen	S	3.251.683.625,00	5,75	3.199.673.710,00	6,10
Ausschließliche Landesabgaben und Zu-					
schlagsabgaben zu Bundesabgaben	S	467.720.010,13	0,83	557.563.126,56	1,06
Zweckzuschüsse nach dem Wohnungs-					
förderungsgesetz	S	4.035.588.495,00	7,14	4.042.033.396,00	7,70
Ersatz der Besoldungskosten für die					
Landeslehrer nach dem FAG	S	9.186.337.658,02	16,24	8.901.668.677,92	16,96
Pensionsbeiträge Verwaltung und					
Landeslehrer nach dem FAG	S	1.102.049.657,00	1,95	1.063.392.918,20	2,02
Kostenersatz für Projektierung, Bauleitung					
und Bauführung im Bundeshoch- und					
Bundesstraßenbau nach dem FAG	S	146.721.782,87	0,26	159.344.649,44	0,30
Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kosten-					
ersätze von Gebietskörperschaften	S	4.729.151.355,28	8,36	4.258.160.731,28	8,11
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangs-					
deckung	S	1.370.504.349,01	2,42	2.452.479.476,90	4,67
Rücklagenentnahmen uabschreibungen	S	3.898.910.593,28	6,89	467.282.165,28	0,89
Sonstige Verwaltungseinnahmen	S	10.604.980.396,60	18,75	9.947.557.566,45	18,95
Gesamtsumme	S	56.564.286.537,19	100,00	52.502.768.879,03	100,00
	==				

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

		2000	%	1999	%
Leistungen für Personal (Verwaltung)	S	9.161.140.629,42	16,20	8.956.071.387,57	17,06
Leistungen für Personal (Landeslehrer)	\mathbf{S}	7.708.071.300,14	13,63	7.491.238.943,29	14,27
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltun	g,				
Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge)	\mathbf{S}	4.675.413.156,33	8,27	4.544.876.847,60	8,66
Amtssachausgaben	S	756.370.915,31	1,34	664.240.847,64	1,26
Ausgaben für Anlagen	S	443.482.885,23	0,78	524.280.948,34	1,00
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar)	\mathbf{S}	12.833.009.867,45	22,69	12.439.683.425,91	23,69
Förderungsausgaben (rückzahlbar)	S	7.363.440.336,18	13,01	2.565.293.533,42	4,89
Sonstige Sachausgaben	S	12.988.038.441,89	22,96	13.212.120.212,84	25,16
Rücklagenzuführungen	$S_{\underline{}}$	635.319.005,24	1,12	2.104.962.732,42	4,01
Gesamtsumme	S	56.564.286.537,19	100,00	52.502.768.879,03	100,00
	_				

2.1. Die ordentlichen Einnahmen

Von diesen Mehreinnahmen entfallen auf nicht veranschlagte Schuldaufnahmen rund S 1 Milliarde 371 Millionen, auf nicht veranschlagte Rücklagenentnahmen und -abschreibungen rund S 2 Milliarden 183 Millionen, auf Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben rund S 647 Millionen und auf Bedarfszuweisungen an Länder rund S 542 Millionen.

Mehreinnahmen in Höhe von rund S 304 Millionen, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit Mehrausgaben stehen, wurden zur teilweisen Abdeckung des Umschichtungsbudgets verwendet. Sie betreffen in der Hauptsache mit rund S 177 Millionen Einnahmen aus der Finanzierung des Umweltprogramms (ÖPUL).

Weitere Mehreinnahmen werden auch im Bereich der zweckgebundenen Darlehensrückzahlungen aus der Wohnbauförderung, der Einnahmen von Bund und EU für Ziel 5b-Gebiete, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, der Ersätze des Bundes für die Bezüge der Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen, der KRAZAF-Mittel für die Strukturreform im Bereich der Sozialhilfe, des Betriebes von Bundesstraßen sowie der Zuschüsse für Katastrophenschäden ausgewiesen.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben

waren nach dem Voranschlag mit S 52.649.192.000,00 festgesetzt.

Diese Ausgaben wurden durch das

Umschichtungsbudget in Höhe von S 1.409.506.000,00

Die Ausgaben der ordentlichen Gebarung betragen nach dem

 Rechnungsabschluss
 S
 56.564.286.537,19

 es ergeben sich daher Mehrausgaben von
 S
 2.505.588.537,19

Mehrausgaben wurden vor allem infolge höherer zweckgebundener und zweckgewidmeter Einnahmen bzw. aus den vorhandenen Rücklagen getätigt.

Gemäß Beschluss des Landtages über das Umschichtungsbudget hat die Landesregierung zur Bedeckung der Krediterhöhungen bei den Sachausgaben Kreditkürzungen in Höhe von rund S 221 Millionen nicht aufgehoben und sonstige Einsparungen in Höhe von insgesamt rund S 523 Millionen durchgeführt. Weitere Minderausgaben in Höhe von rund S 1 Milliarde 032 Millionen konnten beim Schuldendienst ausgewiesen werden, davon wurden rund S 386 Millionen zur Abdeckung des Umschichtungsbudgets herangezogen.

Die <u>Einnahmenrückstände</u> haben sich von rund S 2 Milliarden 163 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund S 2 Milliarden 31 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Die schließlichen Einnahmenrückstände betreffen in der Hauptsache die noch nicht abgerechneten Einnahmen aus LDF- Punkten, Steuerungsmitteln für Vorhaltekosten und Pensionszahlungen des NÖGUS bei den Landes-Krankenanstalten und Landes-Nervenkliniken und Schulerhaltungsbeiträge für die Landesberufsschulen. Den Einnahmenrückständen stehen jedoch seitens des NÖGUS geleistete Akontozahlungen gegenüber, die erst nach erstellter Endabrechnung kassenmäßig verrechnet werden.

Die <u>Ausgabenrückstände</u> haben sich von rund S 1 Milliarde 313 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund S 5 Milliarden 794 Millionen mit Ende des Jahres erhöht. Sie betreffen hauptsächlich noch nicht ausbezahlte Wohnbauförderungsdarlehen, den Beitrag des Landes zum Ausgleich der Landes- Krankenanstalten sowie noch nicht getätigte Auszahlungen für Investitionen in den Nahverkehr.

3. Außerordentliche Gebarung

	_	
erfolgte durch eine Schuldaufnahme in Höhe von	S	620.342.970,51.
Die Bedeckung des Abganges in der außerordentlichen Geba		~
3.3. Abgang in der außerordentlichen Gebarung	5	620.342.970,51
		(20, 242, 070, 51
3.2. Außerordentliche Ausgaben	S	2.660.916.781,94
3.1. Außerordentliche Einnahmen	S	2.040.573.811,43

Durch diese Abgangsdeckung sind die Einnahmen und Ausgaben der außerordentlichen Gebarung ausgeglichen.

Von den außerordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

		2000	%	1999	%
Zweckzuschüsse und sonstige Zuschüsse	S	229.047.866,59	8,61	262.834.469,82	11,04
Ersätze, Beiträge und sonstige Einnahmen	S	678.616.567,53	25,50	1.129.470.989,41	47,45
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken,					
Gebäuden und sonstigem Vermögen	S	80.800.342,90	3,04	112.827.374,69	4,74
Entnahmen aus Rücklagen und Abschreib-					
ungen von Rücklagen	S	1.052.109.034,41	39,54	208.324.958,09	8,75
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangs-					
deckung	S	620.342.970,51	23,31	666.994.971,89	28,02
Gesamtsumme	S	2.660.916.781,94	100,00	2.380.452.763,90	100,00

Von den außerordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

		2000	%	1999	%
Ausgaben für Anlagen	S	530.546.034,46	19,94	578.075.107,25	24,28
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar)	S	63.386.303,70	2,38	58.668.016,36	2,47
Förderungsausgaben (rückzahlbar)	S	9.986.597,42	0,38	1.902.432,69	0,08
Sonstige Sachausgaben	S	2.006.199.730,16	75,39	1.634.121.397,31	68,65
Rücklagenzuführungen	S	50.798.116,20	1,91	107.685.810,29	4,52
Gesamtsumme	S	2.660.916.781,94	100,00	2.380.452.763,90	100,00

3.1. Die außerordentlichen Einnahmen		
waren mit	S	986.342.000,00
veranschlagt.		
Die Einnahmen nach der Abgangsdeckung betragen laut		
Rechnungsabschluss	S	2.660.916.781,94,
sodass sich Mehreinnahmen von	S	1.674.574.781,94
ergeben	===	

Von den wesentlichen Mehreinnahmen entfallen auf nicht veranschlagte Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung rund S 620 Millionen und auf nicht veranschlagte Rücklagenentnahmen und -abschreibungen rund S 1 Milliarde.

Weitere Mehreinnahmen ergaben sich aus Beiträgen für den Ausbau von Landes-Krankenanstalten und aus höheren Dividendenausschüttungen aus Beteiligungen des Landes.

3.2. Die außerordentlichen Ausgaben waren im Voranschlag mit	S 1.702.583.000,00
Diese Ausgaben wurden durch die im Umschichtungsbudget vorgesehenen Ausgabenkredite von	
Die Ausgaben laut Rechnungsabschluss betragen Die Mehrausgaben in der außerordentlichen Gebarung	
betragen	S 923.387.781,94.

Auch im außerordentlichen Haushalt wurden vor allem infolge höherer zweckgebundener und zweckgewidmeter Einnahmen bzw. aus den vorhandenen Kreditresterücklagen höhere Ausgaben getätigt.

Gemäß Beschluss des Landtages über das Umschichtungsbudget hat die Landesregierung zur Bedeckung der Krediterhöhungen bei den Sachausgaben Einsparungen in Höhe von rund S 10 Millionen durchgeführt.

Die <u>Einnahmenrückstände</u> betragen mit Ende des Jahres nur mehr rund eine halbe Million und betreffen den Bereich Grundbesitz.

Die <u>Ausgabenrückstände</u> sind mit Ende des Jahres mit rund S 5 Milliarden 495 Millionen ausgewiesen und betreffen die Landeshauptstadtfinanzierung.

4. Kreditumwidmungen

Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag wird berichtet, dass folgende Ausgabenkredite in der angeführten Höhe für nachstehende Verwendungszwecke im jeweils angegebenen Betrag in Anspruch genommen werden konnten:

Beschluss	der	Landesre	gierung	yom 3. April 2001

	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Gebäude, Pirawarth, Archivdepot	S	520.000,00
und			
	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Ratenfinanzierung, Pirawarth, Archivdepot	S	50.000,00
sowie			
5/020019/6140/799	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Gebäude, Instandhaltung, Kleinprojekte	S	684.655,26
für			
	Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb; Kraftfahrzeuge; Prüfzug	S	1.254.655,26
5 10 2 0 0 1 0 1 5 0 2 0 1 5 0 0			
	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude, Miet- und Pachtzinse; BH Gmünd, Neubau	S	3.069.221,58
und			
5/030019/7020/791	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude, Miet- und Pachtzinse; BH Baden	S	8.045.577,97
für			
	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude, Miet- und Pachtzinse, Kleinprojekte	S	11.114.799,55

5. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)

5.1. Die Forderungen

betragen mit Ende des Jahres 2000		S 21.438.436.686,21
Davon betreffen die Vorschüsse	S	518.401.432,87
die "Inneren Anleihen"	S	18.982.922.130,28
die Verläge	S	293.252.113,66
die Vorschüsse-Auslaufmonatsgebarung	S	138.337.678,85
und die Aktive Rechnungsabgrenzung	S	1.505.523.330,55

5.2. Die Verbindlichkeiten

betragen per 31.12.2000	S 5.014.439.876,16
Davon betreffen die Fremden Gelder S	2.222.274.183,08
die Fremden Gelder-Auslaufmonatsgeb S	2.222.577.174,45
$und\ die\ Passive\ Rechnungsabgrenzung\S$	569.588.518,63

5.3. Die Rücklagen

weisen mit Ende des Jahres 2000 eine Höhe von				
Es entfallen auf die Rücklagen				
des ordentlichen Haushaltes				
davon sind die größeren Hauptposten:				
S 1.945.383.089,13 Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen				
S 379.208.723,55 Nahverkehr (ZG)				
S 174.091.344,40 Landes-Pensionisten- und Pflegeheime,				
Haushaltsausgleich (ZG)				
S 167.625.580,11 Regionalförderung (ZG)				
S 107.207.171,73 Wohnbauförderung aus sonst. Einn. (ZG)				
S 149.574.551,00 Zuschuss für Katastrophensch., Gem., (ZG)				
S 136.825.709,58 Regionalförderung (ZG)				
S 104.870.625,47 EU, EFRE – Europäischer. Fonds				
für regionale Entwicklung (ZG)				
Tur regionare Environting (20)				
Es entfallen auf die Rücklagen				
des außerordentlichen Haushaltes				
davon hauptsächlich				
S 130.628.506,49 Öko-Sonderaktion (ZG)				
S 68.923.683,74 Struktur-Sonderaktion (ZG)				
Auf weitere Rücklagen entfallen				
S 600.123.440,01 Haushaltsrücklage				
S 728.825.271,74 Haushaltsrücklage (REG)				
S 142.637.582,79 Investitionsrücklage (Landes-Pensionisten- und Pflegeheime)				
5 1 12.55 7.5 52,75 Investmentage (Landes 1 ensionisten und 1 negenemie)				
Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand				
zu Anfang des Jahres sind dem Teilheft Nachweise" ah Seite 223 zu entnehmen				

zu Anfang des Jahres sind dem Teilheft "Nachweise" ab Seite 223 zu entnehmen.

6. Kassengebarung

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in der voranschlagswirksamen Gebarung Einnahmen	
von	,15
und Ausgaben von	
einen kassenmäßigen Überschuss von	
und in der voranschlagsunwirksamen GebarungEinnahmen im Betrag vonS 249.025.837.568und Ausgaben in Höhe vonS 254.467.079.766	
einen kassenmäßigen Abgang von S	
Um den sich ergebenden Abgang von insgesamt	- 1.015.630.656,41

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend der VRV dem eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft "Hauptteil" Seite 5).

7. Schuldenstand

Zu Anfang des Jahres 2000 belief sich der Schuldenstand auf	S	31.422	.594.	474,88
Durch die Umwandlung von höher verzinslichen Schulden in niedriger verzinsliche Schulden von		5.154 853		
Abgangsdeckung von	<u>S</u>	1.137	<u>.759.</u>	904,76
erhöht sich der Schuldenstand auf	S	38.568	.066.	794,40
Nach Abzug der Umwandlung von höher verzinslichen Schulden	in			
niedriger verzinsliche Schulden von	S	5.154	.625.	000,00
sowie von geleisteten Tilgungszahlungen in Höhe von	S	1.613	.301.	801,96
beträgt der Schuldenstand mit 31.Dezember 2000	S	31.800	.139.	992,44
des sind 53.7 % des Gesenteusgehenvolumens 2000				

das sind 53,7 % des Gesamtausgabenvolumens 2000.

Der gesamte planmäßige Schuldendienst, das sind Zinsen, Spesen und Tilgungen, erforderte im Jahr 2000 einen Betrag von S 2.420.248.566,22, das sind 4,3 % der Ausgaben der ordentlichen Gebarung (siehe Teilheft "Nachweise" ab Seite 135).

8. Antrag

8.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für des Jahr 2000 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben

im ordentlichen Haushalt von	S 56.564.286.537,19
und im außerordentlichen Haushalt von	S 2.660.916.781,94
mit Gesamtausgaben von	S 59.225.203.319,13
Einnahmen	
im ordentlichen Haushalt von	S 56.564.286.537,19
und im außerordentlichen Haushalt von	S 2.660.916.781,94
mit Gesamteinnahmen von	S 59.225.203.319,13

- 8.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
- 8.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

Wien, im Mai 2001 Niederösterreichische Landesregierung Mag. Wolfgang Sobotka Landesrat

RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDEROESTERREICH FUER DAS JAHR 2000

* * * * *

ERLAEUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAGE

Erläutert werden

- * in jedem Fall:
 - die unbedeckten oder durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- * wenn der Betrag von 1 Million Schilling überschritten wird:
 - ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
 - MINDERAUSGABEN,
 - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

EINNAHMEN	BEZEICHNUNG	+MEHR/-WENIGER
H/ANSATZ	ERLÄUTERUNG	S

Ordentlicher Haushalt:

 2/020005
 Amt der Landesregierung, Personal
 + 15.827.368,09

 2/020007
 - 2.813.347,20

 2/020008
 - 15.504.689,80

Mehr- bzw. Mindereinnahmen durch variablen Personenkreis sowie unterschiedlich rasches Einlangen der Refundierungsbeträge.

2/020015 Amt der Landesregierung, Amtsgebäude + 9.475.911,05 Mehreinnahmen bedingt durch Neuvermietung im Tor zum Landhaus.

2/020045 Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb + 1.153.875,68 Mehreinnahmen bedingt durch Kostenersätze aufgrund vermehrter Kfz-Überprüfungen.

2/020205 Gebietsbauämter, Amtsbetrieb - 3.571.929,87 Mindereinnahmen infolge projektbezogener Reisegebühren (Amtsplanungen), die bei 2/020401 verrechnet werden. Ebenso ergeben sich weniger Einnahmen aufgrund des Baukompetenzverfahrens von den Gemeinden zu

den Bezirkshauptmannschaften.

2/020305 Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb - 1.273.884,40

Mindereinnahmen ergeben sich aufgrund geringerer Transferzahlungen von Unternehmen.

2/020308 - 4.543.965.66

Gemäß dem zwischen der ASFINAG und dem Land Niederösterreich abgeschlossenen Werkvertrag wurden dem Land Niederösterreich Personalausgaben der Straßenbauabteilungen aus ASFINAG-Mitteln refundiert. Aufgrund fehlender Vergleichswerte wurde der Voranschlagsbetrag zu hoch angesetzt und es ergeben sich daher die ausgewiesenen Mindereinnahmen.

2/020401 Amtsplanungen, Var. Reisekosten (ZG) - 2.059.800,00

Zweckgebundene Mindereinnahmen für projektbezogene Reisegebühren, die durch den Kostenträger ersetzt werden. Mangels Erfahrungswerten wurde dieser Ansatz zu hoch dotiert.

2/021151 Digitale Plangrundlagen (ZG) + 1.946.195,72

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen werden für entsprechende Mehrausgaben bei 1/021159 verwendet.

2/022041 Baurechtsaktion (ZG) + 1.370.371,33 2/022043 + 47.305.507,07

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02204.

2/022381 EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG)

+ 7.666.610,69

Mehreinnahmen, da die Transferleistungen des Bundes bei der Veranschlagung noch nicht bekannt waren.

2/022401] 2/022403

Regionalförderung (ZG)

+ 54.271.658,64 + 2.047.274.89

Die Mehreinnahmen ergeben sich in der Hauptsache durch die Überweisung der nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge (unechte Umsatzsteuerbefreiung) nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz in Form von Beihilfen durch den Bund, durch Bedarfszuweisungen, durch höhere Rückflüsse und Zinsen aus gegebenen Darlehen sowie durch Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre.

2/022431 EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale

Entwicklung (ZG)

+ 100.113.529,89

2/022433

+ 16.183.037.34

Zweckgebundene Mehreinnahmen, die bei der Veranschlagung noch nicht bekannt waren. Diese EU-Mittel sowie die Rücklagenentnahmen stehen für gleich hohe Ausgaben bei anderen Voranschlagsansätzen zur Verfügung (siehe Erläuterungen beim Teilabschnitt 1/02239).

2/024005 Projektierung, Bauleitung usw.; Bundeshochbau

- 15.196.805,80

Entsprechend den Transferleistungen des Bundes nach dem FAG. Die unterschiedlichen Zahlungsmodalitäten führten zu Mindereinnahmen.

2/024115

Projektierung, Bauleitung usw.; Bundesstraßen

- 19.607.450,73

Die Mindereinnahmen (Post 8500) betreffen die Transferzahlungen des Bundes gemäß den Bestimmungen des FAG (10% Pauschale). Die Mindereinnahmen ergeben sich durch einen geringeren endgültigen Bauaufwand des Bundes.

2/024131

Projektierung, Bauleitung usw.; Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)

+ 30.705.106.11

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/024139. Die Mehreinnahmen resultieren aus Zahlungen der ASFINAG für Projektierung, Bauleitung usw. auf dem bemauteten Straßennetz in NÖ laut Werkvertrag.

2/029007 Buchdruckerei

+ 1.106.741,80

Der Verkauf von Druckmaschinen und die Kostenersätze von erstellten Kopien führten zu Mehreinnahmen.

2/029405 Materialamt

+ 1.155.708,67

Mehreinnahmen bedingt durch vermehrte Verkäufe von Anbotsunterlagen.

2/030005

Bezirkshauptmannschaften, Personal

+ 2.157.610,13

Die Einnahmen sind höher ausgefallen als erwartet.

2/030035 Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb + 6.785.159,95 Der budgetierte Betrag konnte nur schätzungsweise angegeben werden. Besonders hohe Einnahmen wurden aus Geldstrafen (Post 8810) erzielt. 2/030310 Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude (ZG) + 1.103.552,17 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben bei 1/030319 zur Verfügung. Mehreinnahmen bedingt durch Neuvermietungen. 2/051091 Ethikkommission (ZG) +1.059.862,70Mehreinnahmen durch Spenden. 2/052951 Ausbilder- und Konzessionsprüfungen (ZG) + 1.955.356,00 Mehreinnahmen an Gebühren für Verwaltungsleistungen. 2/059271 NÖ Landschaftsfonds (ZG) + 1.134.942,66 2/059273 + 14.092.871.19 Mehreinnahmen durch die Landschaftsabgabe der Gemeinden und Rücklagenentnahme. 2/059525 Gebührengesetz-Pauschalbeträge Land (B) + 59.378.747.00 Mehreinnahmen aufgrund der Änderungen im Gebührengesetz per 1. Juli 1999. 2/080005 Pensionen (Verwaltung) + 8.945.390.58 Mehreinnahmen durch Pensionsbeiträge sowie Mindereinnahmen durch die variable Höhe der Überweisungsbeträge ergeben den oben angeführten Mehrbetrag. 2/161108 Landes-Feuerwehrschule Tulln - 4.063.825,30 Die Gebarung der Landes-Feuerwehrschule ist ausgeglichen veranschlagt. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Die veranschlagte Überrechnung zum Ausgleich der Gebarung musste nicht voll in Anspruch genommen werden. 2/164103 Freiwillige Feuerwehren (ZG) + 23.374.748,90 Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung wurden Rücklagen entnommen. Unter Berücksichtigung der Einnahmen bei 2/922221 sind die Ausgaben in den Teilabschnitten 1/16410, 1/16420, 1/16440 und 1/16460 bedeckt. 2/180405 Zivildienst, Grundkurs - 8.066.846,84 Mindereinnahmen bedingt durch Auflösung der Zivildienst-Grundlehrgänge.

Mehreinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Vor-

+77.696.049.18

2/208005

Pensionen der Landeslehrer

anschlag 2000.

2/210005 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge + 266.470.024,10 + 396.977,80

Mehreinnahmen entsprechend dem Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000.

- 2/210018 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse + 1.593.070,00 Höhere Rückzahlungen als angenommen.
- 2/210031 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG) + 5.676.390,83 Höhere Kostenersätze führten zu Mehreinnahmen.
- 2/220005 Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge + 1.972.270,57 Mehreinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000.
- 2/221215 Lw. Fachschule Edelhof + 4.010.241,14

 Mehreinnahmen konnten vor allem durch die guten Erträge in der Getreidezüchtung und in der Tierhaltung (Milchleistung), bei den Internatsgebühren durch die hohe Schülerzahl sowie die große Kurstätigkeit (Berufsausbildung, Erwachsenenbildung usw.) und die starke Auslastung des Internates durch viele Aktionen in der unterrichtsfreien Zeit erreicht werden.
- 2/221235 Lw. Fachschule Gumpoldskirchen + 1.208.853,46
 Mehreinnahmen ergaben sich durch den höheren Verkauf von Flaschenweinen, vermehrte Veranstaltungen und die Verpflegung von Gästen sowie einen höheren Anfall von Weinuntersuchungen im Labor und eine vermehrte Kurstätigkeit (Projektwochen).
- 2/221245 Lw. Fachschule Hohenlehen + 1.540.760,72
 In der Hauptsache führten höhere Schülerzahlen, die Kursaktivitäten und zusätzliche Einnahmen aus der Wursterzeugung sowie Refundierungen zu Mehreinnahmen.
- 2/221255 Lw. Fachschule Hollabrunn I + 2.207.154,62 Mehreinnahmen aufgrund höherer Schülerzahlen, diverser Kurstätigkeiten mit Verpflegung und Einquartierungen, vermehrter Laboruntersuchungen und verschiedener Vermietungen.
- 2/221275 Lw. Fachschule Krems an der Donau + 2.561.868,90 Unerwarteter Umsatz bei Wein, Obst und Rebveredelungen, die Verpflegung für mehr Schüler, die bessere Auslastung durch vermehrte Kurse, Seminare und Tagungen führten zu Mehreinnahmen.
- 2/221285 Lw. Fachschule Langenlois + 1.597.327,06
 Hauptsächlich führten die vorsichtige Einschätzung der Ernteerträge, die gute Auslastung des Gästehauses, die verstärkten Vermietungen der Dienstwohnungen und Garagen, des Saales, Wintergartens und der Geräte zu Mehreinnahmen.

2/221295 Lw. Fachschule Mistelbach

+ 1.759.519,10

Durch Internatsgebühren aufgrund höherer Schülerzahlen, die Unterbringung von in- und ausländischen Reisegruppen, die Gästebewirtschaftung in den Sommermonaten sowie die Vermietung von Kurs- und Vortragsräumen und Wohnungen wurden Mehreinnahmen erzielt.

2/221315 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn

+ 1.018.013.59

Der Verkauf von Rindern, die Verpflegung und Nächtigung schulfremder Personen sowie die Vermietung von Geschäfts- und Wohnräumen führten zu Mehreinnahmen

2/221325 Lw. Fachschule Pyhra

+ 1.729.990,47

Mehreinnahmen resultieren aus der guten Ernte und erhöhtem Ab-Hof-Verkauf, höheren Schülerzahlen, vermehrten Kurstätigkeiten und Vermietungen von Kühl- und Schlachtraum.

Lw. Fachschule Tullnerbach 2/221365

+ 1.948.921,33

Durch die Direktvermarktung, steigende Schülerzahlen, zusätzliche Kursaktivitäten in den Ferien und die Vermietung von Büroräumlichkeiten konnten die Mehreinnahmen erzielt werden.

Lw. Fachschule Warth 2/221385

+ 2.946.525,01

Mehreinnahmen durch erhöhte Veräußerung an Erzeugnissen (Honig, Liköre, Milch- und Fleischprodukte), höhere Schülerzahlen und zahlreiche Kurse, Veranstaltungen und Seminare sowie die Gegenverrechnung mit anderen Fachschulen aufgrund von Projektwochen.

2/229005 Land-u.forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge - 1.343.356,20

Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000.

2/240182 Zuschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen (ZG) +10.000.263,72

Rücklagenentnahme zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben.

2/269302 Sportschilling (ZG)

+4.305.823,26

Rücklagenentnahme zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben.

2/285005 Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche) - 1.778.072,77

Mindereinnahmen. Durch die Ausgliederung der Shed-Halle konnten keine

Eintrittsgelder mehr verrechnet werden.

2/289718 Technologieförderung, Kompetenzzentren

+ 13.330.000,00

Rücklagenentnahme zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/28971.

2/312301 Kunst im öffentlichen Raum (ZG)

+ 33.434,00

2/312303

+2.702.237,17

Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/31230 gegenüber.

2/380005 Landesausstellungen

+ 19.146.191,21

Die Mehreinnahmen wurden aufgrund des großen Besucherinteresses erzielt. Die Einsparung (Abschreibung) von beauftragten Professionistenleistungen führte ebenso zu Mehreinnahmen.

2/380021 2/380023

Landesausstellungen (ZG)

+ 11.645.833,33

+ 112.173,92

Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/38002 gegenüber.

2/381000 2/381002

Kulturschilling (ZG)

+ 214.458,68

+ 20.852.337,32

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen einschließlich Teilabschnitt 2/92241 bedecken die Mehrausgaben bei 1/38100.

2/41001

Landes-Pensionisten- und Pflegeheime

+ 68.336.488,30

bis 2/41006 2/41021

Aufgrund des Voranschlages 2000 sind die Heime kostendeckend zu führen. Den Ausgaben jedes Heimes stehen gleich hohe Einnahmen gegenüber. Der Haushaltsausgleich wurde von Einzeldeckung jedes Heimes auf Gesamt-

deckung aller Heimhaushalte umgestellt.

2/41072

bis

Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle ./41073., NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG), verrechnet.

Die Gesamteinnahmen betragen S 2.020.207.488,30, die laut Voranschlag S 1.951.871.000,00, sodass sich Mehreinnahmen in Höhe von S + 68.336.488,30 ergeben. Hievon entfallen auf:

Überwiegend durch die Überrechnung zum Gebarungsausgleich.

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 206 dargestellt.

2/410731 2/410733

Landes-Pensionisten- u.Pflegeheime, Ausgleich (ZG) + 36.963.581,88

- 32.913.000,00

Unter Berücksichtigung der nicht entnommenen Rücklagen entsprechen die Mehreinnahmen den gleich hohen Mehrausgaben bei 1/41073.

2/410915 2/410918

Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt

+ 1.937.355,39

+ 1.962.826,82

Höhere Verpflegskosteneinnahmen der Bundesländer, höhere Nebenerlöse vom Taubblindenverein und Behindertensport sowie die Beihilfe des Bundes führten zu Mehreinnahmen. Zum Ausgleich der Gebarung wurden entsprechende Rücklagen entnommen.

2/411105 Hilfe zum Lebensunterhalt, Einnahmen

- 11.008.337,50

Gemäß § 56 Abs. 2 NÖ SHG entsprechen die Einnahmen der Hälfte der durch andere Ersatzleistungen nicht gedeckten Aufwendungen aus dem Titel "Hilfe zum Lebensunterhalt" für Hilfeempfänger, die einen ordentlichen Wohnsitz begründet haben. Dabei sind Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Fremde und Asylwerber (§ 4 Abs. 2, 3 und 5) sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen ausgenommen. Die Mindereinnahmen stehen in Zusammenhang mit den Minderausgaben bei 1/41111.

2/411115 Dauerhilfen

+ 1.223.493,17

2/411125 Einmalige Hilfen

+ 1.944.798,88

Obwohl die Ausgaben für Dauerhilfen und einmalige Hilfen im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind, sind die Rückersätze nicht zurückgegangen, weil die Rückersatzpflicht streng angewandt wird.

2/411315 Krankenhilfe

- 16.375.553,56

Die eingenommenen Kostenbeteiligungen für Aufwendungen für die Krankenhilfe sind weiter stark gesunken. Grund sind vor allem Ausgliederungsmaßnahmen im Bereich der NÖ Landes-Nervenkliniken, die dazu führten, dass Ersätze für Langzeit-Betreute (Pensions- und Pflegegeld-Übergänge auf den Träger der Sozialhilfe) nunmehr im Abschnitt ./41144 (Heime und Pflege) verrechnet werden.

2/4114 Unterbringung in Heimen

Seit dem Rechnungsjahr 1998 erfolgt die Verrechnung für die Betreuung von Menschen in Heimen mit und ohne Pflegemaßnahmen in folgenden Teilabschnitten: ./41141, ./41142, ./41143 und ./41144.

2/411425 Unterbringung in eigenen Heimen (ohne Pflege) + 2.127.657,73

2/411435 Pflege in anderen Heimen + 18.701.624,14

2/411445 Pflege in eigenen Heimen - 72.920.728,27

Die Mindereinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung im Heimbereich. Siehe weitere Erläuterungen unter 1/4114.

2/411605 Landesfremde in Landes-Pensionisten- und Pflege-

heimen + 2.755.472,70

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit Mehrausgaben bei 1/411609.

2/411905 Sozialhilfe (allgem.), sonstige Maßnahmen

+69.074.407.31

Die Einnahmen in diesem Bereich sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und daher schwer vorhersehbar. Dies gilt im Besonderen für die Geldstrafen, die zum überwiegenden Teil durch die Sicherheitsbehörden eingenommen und überrechnet werden.

Es entfallen S 1.982.258,65 auf Transfers vom Bund und betreffen die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern durch Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Steuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens.

S 66.603.701,00 entfallen auf Transfers von Fonds für soziale und gesundheitliche Zwecke und betreffen die Refundierung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds/Bereich Soziales, für das aus der NÖ Landes-Nervenklinik ausgegliederte NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer.

2/411920 Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG) + 266.200.000,00 Die Einnahmen aus NÖGUS-Mitteln für Strukturreform wurden für gleich hohe Ausgaben im Sozialhilfebereich herangezogen (siehe 1/411925).

2/411995 Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden - 7.277.131,34

Der Sozialhilfeaufwand beträgt im Jahr 2000 netto S 3.147.143.062,32. Davon entfallen gemäß §§ 50 Abs. 4 NÖ SHG und 18 Abs. 1 NÖ PGG 50 % auf die Gemeinden, das sind S 1.573.571.531,16, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden gemäß § 50 Abs. 2 NÖ SHG im Betrag von S 76.991.662,50 in Abzug zu bringen sind. Die Mindereinnahmen sind auf einen geringeren Sozialhilfe- und Pflegegeld-Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen.

2/413235	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	- 9.404.010,83
2/413245	Berufliche Eingliederung	- 1.163.633,17
2/413275	Soziale Eingliederung	+ 9.544.971,96
2/413905	Sozialbereich – Beihilfen	- 2.485.421,24

Im Unterabschnitt 2/413, Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, waren Mindereinnahmen im Gesamtbetrag von S 3.066.945,88 zu verzeichnen.

Die Einnahmen sind in Bezug auf ihre Zuordnung zu den einzelnen Teilabschnitten schwer schätzbar, da verschiedene Maßnahmen für schon mehrjährig betreute behinderte Menschen ständig verrechnungsmäßige Änderungen bei den Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen zur Folge haben. Die Einnahmen waren zu hoch veranschlagt.

Im Teilabschnitt 2/413905 betreffen die Mindereinnahmen die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern durch Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Umsatzsteuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens und die Mehreinnahmen bei Post 8534 die Refundierung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds/Bereich Soziales, für neue Maßnahmen in der Hilfe für behinderte Menschen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Psychiatriereform.

2/417005 Pflegesicherung, Einnahmen + 4.233.128.49

Hier sind Rückersätze von Sozialversicherungsträgern verrechnet, die im Vorhinein schwer schätzbar sind und daher zu gering veranschlagt waren.

2/426005 Flüchtlingshilfe + 1.317.107.41

Rückersätze von Ausgaben sowie die Transferleistungen des Bundes sind schwer abschätzbar.

2/429030 2/429100	Fachschule f. Altendienste u. Pflegehilfe, NÖGUS (ZG) + 1.225.000,00 Private Heime, NÖGUS (ZG) + 10.000.000,00 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus NÖGUS-Mitteln stehen für gleich hohe Mehrausgaben bei 1/429035 und 1/429105 zur Verfügung.	
2/43001 2/43104 bis 2/43107 2/43202	Säuglings-(und Mütter-)heime, Kinderheime + 35.487.854,32 Kinder-Erholungsheime, Erziehungsheime Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2000 kostendeckend zu führen. Den Einnahmen entsprechen gleich hohe Ausgaben.	
2/43501 bis 2/43504	Die Gesamteinnahmen betragen	
2/439535	Unterbringung auf einem Pflegeplatz + 1.348.957,40 Die Mehreinnahmen sind auf die höhere Eintreibungsquote von Rückersätzen durch die Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden und auf die Überweisungen des Bundes der nicht abziehbaren Vorsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung) in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz zurückzuführen.	
2/439545	Unterbringung in Einrichtungen + 4.186.410,40 Die Mehreinnahmen sind auf die höhere Eintreibungsquote von Rückersätzen durch die Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden und auf die Überweisungen des Bundes der nicht abziehbaren Vorsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung) in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz zurückzuführen.	
2/439575	Jugendwohlfahrt, Beiträge der Gemeinden + 36.646.736,00 Anteil der Gemeinden an den tatsächlichen Nettokosten des Aufwandes im Rahmen der Jugendwohlfahrt.	
2/441032	Katastrophenschäden, Behebung (ZG) + 13.748.236,57 Gemeinsam mit dem Teilabschnitt 2/94441 werden die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44103 bedeckt.	

2/459201 Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG) + 3.095.505,22 2/459203 + 19.710.352,62 Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich die Zinsen aus dem Geldverkehr, die Rückflüsse aus Darlehen sowie den Beitrag des Landes. 2/459369 Arbeitsmarktförderung + 5.041.836,92 Mehreinnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen der gegebenen Darlehen. Wohnhaussanierung, Bundesmittel (ZG) 2/459400 + 2.887.495,00 Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Finanzierung von Annuitätenzuschüssen gemäß Wohnhaussanierungsgesetz. 2/459991 Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG) +6.300.000,00Mehreinnahmen durch nicht veranschlagte Strukturmittel aus dem NÖGUS. 2/469021 Sonstige Maßnahmen (ZG) + 10.783.396,06 Zweckgebundene Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/46902. 2/469133 Familienhilfsfonds (ZG) + 1.223.000,00 Der Familienhilfsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Mehreinnahmen resultieren hauptsächlich aus den Zinsen aus dem Geldverkehr, den Rückflüssen aus Darlehen sowie dem Beitrag des Landes. 2/469990 Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG) + 3.000.000,00 Nicht veranschlagte Strukturmittel aus dem NÖGUS. 2/482100 Wohnbauförderung, Bund (ZG) + 26.272.711,46 Gemäß Bundesgesetz über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds, BGBl.Nr. 301/1989, und Startwohnungsförderungs-Abwicklungsgesetz, BGBl.Nr. 14/1992, steht der Überschuss aus den Bundesfonds aus dem Jahr 1999 zur Verfügung. 2/482302 Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)+ 1.987.861.954,88 Entsprechend den Mehrausgaben mussten höhere Rücklagen entnommen werden. 2/482320 Wohnbauförderung, Zinsen von Darlehen (ZG) - 34.997.486,23 2/482323 +1.750.000,00Mindereinnahmen ergeben sich aus der Verrechnung der Rückflüsse. 2/482330 Wohnbauförderung, Zinsen (ZG) - 10.000.000.00 2/482331 - 124.872.449,00 + 4.423.919,00 2/482333 Die aus den Quartalsüberweisungen des Bundes nicht eingesetzten Mittel

sowie die Rücklagen konnten nicht in der vorgesehenen Höhe verzinst wer-

den, sodass sich Mindereinnahmen ergeben.

2/482342	Wohnbauförderung, Tilgung von Darlehen (ZG) + 405.958.806,25 Änderungen im abgabenrechtlichen Umfeld bei Veräußerung von Förderungsobjekten lösen Sondertilgungen mit dem Ziel der grundbücherlichen Lastenfreistellung aus.	
2/512400	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG) + 8.605.280,08 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen wurden für Mehrausgaben bei 1/51240 herangezogen.	
2/512413	Therapiemaßnahmen, Allgemein (ZG) + 2.150.000,00 Rücklagenentnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben.	
2/520435	Nationalparks + 46.182.847,00 Mehreinnahmen aus Transferleistungen des Bundes. Den Mehreinnahmen stehen gleich hohe Mehrausgaben beim Teilabschnitt 1/52043 gegenüber.	
2/520603 2/520613 2/520621 2/520623	EU-Life-Projekt Dürrenstein (ZG) + 7.470.009,00 EU-Life-Projekt Sanddünen (ZG) + 2.100.000,00 EU-Life-Projekt Nationalpark Thayatal (ZG) + 12.054.996,65 + 16.953.385,96	
2/520631	EU-Life-Projekt Unsere Gärten (ZG) + 3.324.626,08 Mehreinnahmen hauptsächlich aus Transferzahlungen des Bundes, der Europäischen Union und dem Landesbeitrag. Diesen stehen gleich hohe Mehrausgaben bei den entsprechenden Haushaltsstellen gegenüber.	
2/529415	Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen + 1.391.111,60 Aufgrund einer positiven Grundsatzentscheidung beim Obersten Verwaltungsgerichtshof für das Land NÖ wurden vom Bund Zahlungen getätigt, die bei der Erstellung des Budgets nicht abschätzbar waren.	
2/529453	Gewässeraufsicht, Strafgelder (ZG) + 1.992.699,16 Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/52945.	
2/530020	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG) + 42.160.000,00 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmittel wurden für Förderungsausgaben bei 1/530024 bereitgestellt.	
2/5521 2/5522 2/5523 2/5531 2/5532	Landes-Krankenanstalten und Landes-Nervenkliniken + 54.802.221,72 Mit der Umstellung auf das leistungsorientierte Finanzierungssystem sind die Landes-Krankenanstalten und Landes-Nervenkliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt, wobei in Akut- und chronischem Bereich sowie Pflegebereich (LKA Grimmenstein) unterschieden wird. Der Gebarungsausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle ./55911., Landes-Krankenanstalten, Ausgleich.	

gegenüber den veranschlagten Einnahmen von S 2.114.342.000,00 Hievon entfallen auf: Gebarungsgruppe 5 (Allgem. Deckungsmittel, LG) ... S + 25.745.406,75 In der Hauptsache Erträge aus LDF-Punkten, Pflegegebühren und Schuldabschreibungen aus der Abrechnung mit dem NÖGUS, Gebarungsgruppe 6 (Ausgleich des Haushaltes) S + 17.306.714,89 Vorwiegend der Gebarungsausgleich über das Verrechnungskonto 1/55911., dagegen geringere NÖGUS-Leistungen, + 4.393.128,06 Gebarungsgruppe 8 (Allgem. Deckungsmittel, VG) ... S + 7.356.972,02 Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Krankenanstalt und Nervenklinik sind postenweise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 401 dargestellt.

2/559006 Fondskrankenanstalten des Landes

- 21.974.000.00

Die Mindereinnahmen betreffen den nicht auf einzelne Landes-Krankenanstalten umgeschichteten Betrag gemäß Punkt 4. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2000. Die Mindereinnahmen entsprechen den Minderausgaben bei 1/559000 und 1/559003.

2/559115 Landes-Krankenanstalten, Ausgleich

+ 8.000.000,00

Mehreinnahmen bedingt durch Schuldabschreibungen aufgrund der Endabrechnung des NÖGUS für die Rechnungsabschlüsse der Landes-Krankenanstalten des Jahres 1999.

2/559116

+ 13.079.830,59

Das leistungsorientierte Finanzierungssystem führte zu Abweichungen vom Voranschlag wie folgt:

Trägeranteil II

1)

Mauer
(Akutbereich)

Klosterneuburg
(Akutbereich)

Rechnungsabschluss

Voranschlag

Unterschied

Trägeranteil II

1)

8.255.919,59

4.823.911,00

13.079.830,59

4.823.911,00

13.079.830,59

1) Landesanteil (40%) bei Überdeckung aus den LKF-Leistungen (60% gehen an den NÖGUS)

Insgesamt ergeben sich im Teilabschnitt 2/55911 Mehreinnahmen von S 21.079.830,59.

2/610005	Bundesstraßen, Betrieb	- 207.320.000,00
2/610008		- 175.000.000,00
2/610015	Bundesstraßen, Reisebeihilfen	- 23.837.518,70

Die zu den Mindereinnahmen laut Voranschlag korrespondierenden tatsächlichen Einnahmen laut Rechnungsabschluss sind gemäß Punkt 6. des Umschichtungsbudgets 2000 im Unterabschnitt 2/619 dargestellt.

2/610301 Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)

+ 10.677.289,06

Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe Mehrausgaben durch die Deckungsfähigkeit der Teilabschnitte 1/61031, 1/61032 und 1/61033 gegenüber.

2/610421 Bundesstraßen-Bund, Betrieb (ZG)

+ 207.259.940,45

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben bei 1/610429. Aufgrund eines zwischen dem Bund (Bundesstraßenverwaltung) und dem Land NÖ abgeschlossenen Übereinkommens hat das Land NÖ die Verrechnung der betrieblichen Erhaltung auf Bundesstraßen übernommen.

2/611005 Landesstraßen, Betrieb

+ 3.076.542.38

Die Mehreinnahmen resultieren aus vermehrten Einnahmen aus Schadenersatzleistungen der Versicherungen.

2/611611 Landesstraßen, Instandsetzung (ZG) 2/611613

+ 9.434.775,57

+ 2.516.953,23

Zweckgebundene Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/61161. Die Mehreinnahmen ergeben sich aufgrund erhöhter Transferzahlungen vom Bund und der Rücklagenentnahme.

2/618005

Gemeinsame Ausgabenverrechnung mit dem Bund - 145.000.000,00

Die zu den Mindereinnahmen laut Voranschlag korrespondierenden tatsächlichen Einnahmen laut Rechnungsabschluss sind gemäß Punkt 6. des Umschichtungsbudgets 2000 im Unterabschnitt 2/619 dargestellt.

2/619005 2/619008

Bundes- und Landesstraßen, Personal

+ 350.762.810,14

+ 156.147.293,00

Punkt 6. des Umschichtungsbudgets 2000 erfordert eine detaillierte Verrechnung der Leistungen des Straßenpersonals aufgrund von Leistungsverträgen mit Bund und ASFINAG. Die bisherige pauschale Zuordnung des Personalaufwandes zu Bundes- und Landesstraßen ist damit überholt.

2/631081

Konkurrenzgewässer; Schutzwasserbau (ZG)

+ 2.974.116,58

Die Mehreinnahmen entsprechen der tatsächlichen Bautätigkeit und stehen gleich hohen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/63108 gegenüber.

2/635003

Flussbauhof Plosdorf (ZG)

+ 1.209.264,76

Der Verkauf von Maschinen und die Rücklagenentnahme ergaben die Mehreinnahmen.

2/649000

Straßenverkehrssicherheit (ZG)

- 3.500.000,00

2/649002

+ 6.994.143,85

Mindereinnahmen bedingt durch geringere Transferleistungen des Bundes und Mehreinnahmen aus Rücklagenentnahmen sowie höhere Einnahmen bei 2/945200 bedecken die Mehrausgaben bei 1/64900.

2/690062 Nahverkehr (ZG)

- 152.016.526,75

Bedingt durch die Minderausgaben musste die veranschlagte Rücklagenentnahme nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

2/714168 Lw. Wohnbauförderung; alt, Abwicklung

+4.709.965,40

Mehreinnahmen aus Darlehensrückzahlungen entsprechend dem Rückzahlungstermin per 1. Jänner, wobei Überschneidungen mit den Haushaltsjahren möglich sind.

2/719001 Landes-Bauhof Absdorf (ZG)

- 3.641.952,04

Die geringeren Einnahmen ergeben sich aus dem Rückgang der öffentlichen Mittel und durch die Verringerung des Mitarbeiterstandes.

2/748203 Elementarschäden und Notstände (ZG)

- 1.522.622,00

Geringere Darlehensrückzahlungen als angenommen.

2/749015 Umweltprogramm

+ 176.548.952,93

Mehreinnahmen bedingt durch Mitfinanzierung der Maßnahmen durch die Europäische Union, die zur Abdeckung des Umschichtungsbudgets 2000 herangezogen wurden.

Ziel 5b (EAGFL-Anteil) 2/749058 2/749085 Nationale Maßnahmen

+ 6.085.615,31

+ 3.352.033,74 + 4.350.403,21

Die Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/749055 und 1/749085. Die Mehreinnahmen bei 2/749085 dienen zur Bedeckung des Umschichtungsbudgets 2000.

2/749431

2/749088

Ziel 5b (EAGFL-Anteil), Bund (ZG)

+ 105.752.706,68

2/749441 Ziel 5b (EAGFL-Anteil), EU (ZG) + 145.789.980,66

Mehreinnahmen durch verschieden hohe Beiträge des Bundes und der Europäischen Union zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 5b-Programmes.

2/771171

Donauländen (ZG)

+ 2.164.785,70

2/771173

+ 4.166.664,39

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/77117

2/910005 Geldverkehr

- 19.867.697,60

Infolge des niedrigen Zinsniveaus wurden geringere Zinsenerträge erzielt.

2/922221 Feuerschutzsteuer (ZG)

- 18.433.002,11

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 entsprechend den Ausgaben bei 1/16410 bis 1/16460.

2/922305 Verwaltungsabgaben

- 68.355.148,88

Reisepässe, Passersätze oder Führerscheine werden von einer Landesbehörde ausgestellt oder nimmt diese Änderungen oder Ergänzungen in diesen Schriften vor. Auf Grund der Novellierung des Gebührengesetzes 1957 verbleibt dem Land ab 1. Juli 1999 ein den bisherigen Bundesverwaltungsabgaben entsprechender Pauschalbetrag. Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen aus Pauschalbeträgen in den Teilabschnitten 2/05951 und 2/05952 gegenüber.

2/922350 2/922351

Fischerkartenabgabe (ZG)

- 2.030.822,00

+ 2.457.534,00

Die sich ergebenden zweckgebundenen Mehreinnahmen einschließlich der Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/74702 und 1/74704.

2/922410	Kulturschilling (ZG)	- 22.783.126,87
2/922420	Kulturschilling, Kostenvergütung (ZG)	- 3.769.337,68
2/922450	Sportschilling (ZG)	- 9.764.482,94
2/922460	Sportschilling, Kostenvergütung (ZG)	- 1.615.430,44
		1 77 1

Zweckgebundene Mindereinnahmen aufgrund der Änderung der Verrechnung der Rundfunkgebühren (reduzierter Vergütungssatz und Abrechnung des 4. Quartals im Jahr 2001).

2/922550 Landschaftsabgabe (ZG)

+ 11.448.340,19

2/922560 Landschaftsabgabe, Entschädigung (ZG)

+ 1.272.371,18

Mehreinnahmen durch die Landschaftsabgabe der Gemeinden.

2/925005

Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben + 645.137.929,00

Die gesamtwirtschaftliche Produktion Österreichs hat im Jahr 2000 um etwa 4,6 Prozent zugenommen. Diese Steigerung liegt um etwa einen Prozentpunkt über der Erwartung. Insbesondere aus dieser guten Konjunkturentwicklung im Jahr 2000 ergeben sich Mehreinnahmen aus Steuererträgen.

2/925205

Ertragsanteile an der Spielbankabgabe

+ 1.642.798,00

Nach einem Rückgang im Jahr 1999 ist bei der Spielbankabgabe im Jahr 2000 ein Anstieg um 6,2 Prozent zu verzeichnen, der zu einer deutlich höheren Ertragsbeteiligung des Landes führt.

2/940000 2/940002

Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)

+ 70.538.265,00

+ 19.763.378,25

Mehreinnahmen entsprechend den Zuweisungen an Ertragsanteilen nach dem FAG und der Rücklagenentnahme.

2/940106

Bedarfszuweisungen an Länder

+ 541.845.426,00

Die Bedarfszuweisung des Bundes wird aus dem Aufkommen an Einkommensteuer (ohne Kapitalertragssteuer II), Körperschaftsteuer und Wohnbauförderungsbeitrag errechnet. Aus dem Ertrag dieser Steuern ergeben sich die anteilsmäßigen Einnahmen des Landes.

2/941005 Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich

+77.302.888,00

Die Mehreinnahmen ergeben sich durch die tatsächliche anteilsmäßige Differenz zwischen Durchschnittskopfquote und Landeskopfquote von rund S 277 gegenüber veranschlagten S 225, das sind S 52 pro Kopf.

2/941010 Finanzschwache Gemeinden (ZG)

+ 21.290.875,00

Mehreinnahmen entsprechend den Überweisungen des Bundes nach dem FAG. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe Mehrausgaben für niederösterreichische Gemeinden gegenüber.

2/941050 Nahverkehr (**ZG**)

+ 20.873.645,00

Zweckgebundene Mehreinnahmen nach dem FAG für Zwecke des öffentlichen Personenverkehrs bei 1/69006.

2/941065 Umweltschonende und energiesparende Maßnahmen + 24.703.327,00

Der veranschlagte Anteil des Landes am Aufkommen an Elektrizitäts- und Erdgasabgabe wird um mehr als 25 Prozent übertroffen, da die zur Verteilung gelangende Ländersumme von 650 Millionen Schilling im Jahr 1999 auf 817 Millionen Schilling im Jahr 2000 steigt.

2/943170 Zuschuss zur Tagesbetreuung (ZG)

+ 58.628.437,00

Der Bund gewährt den Ländern gemäß FAG einen Zweckzuschuss. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen entsprechende Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43939 gegenüber.

2/943195 Zuschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen

+ 50.154.000,00

Der Zweckzuschuss des Bundes zur Errichtung und Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen war nicht veranschlagt.

2/943300 Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG) + 3.454.471,00

Den Mehreinnahmen stehen gleich hohe Mehrausgaben bei der Weiterleitung des Zweckzuschusses an den Landesfonds (NÖGUS) beim Teilabschnitt 1/59010 "Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)" gegenüber.

2/944105 Zuschuss für Katastrophenschäden, Land

+ 3.956.677,00

Am Verrechnungsansatz ist nur ein Merkbetrag veranschlagt. Die Mehreinnahmen werden zur Bedeckung des Umschichtungsbudgets 2000 herangezogen.

2/944200

Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG) + 62.517.443,00

2/944202 + 149.574.551,00

Bei den Mehreinnahmen handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes nach dem FAG. Zur Bedeckung der Mehrausgaben für niederösterreichische Gemeinden wurden zweckgebundene Rücklagen entnommen.

2/944410 Zuschuss f. Katastrophenschäden (ZG) + 62.820.307,00

Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44103. Am Verrechnungsansatz war nur ein Merkbetrag veranschlagt.

2/945200 Straßenverkehrssicherheit (ZG) + 3.821.000,00

Gemäß Punkt 5.1.5. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2000 für zweckgebundene Mehrausgaben bei 1/64900.

2/950009 Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst + 232.744.444,25 2/951009 Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst + 1.137.759.904,76

Aufnahme von Darlehen und der Inneren Anleihe 2000, um den Ausgleich im ordentlichen Haushalt gemäß Punkt 2.4. des Landtagsbeschlusses über

den Voranschlag 2000 herzustellen.

AUSGABEN	BEZEICHNUNG	+MEHR/-WENIGER
H/ANSATZ	ERLÄUTERUNG	S

Ordentlicher Haushalt:

1/000008 Landtag, Bezüge

- 6.024.814.30

Die veranschlagten Pflichtausgaben wurden nicht zur Gänze benötigt.

1/000024 Parteienförderung

- 1.587.194.00

Der Richtwert für die Berechnung der Förderung war tatsächlich niedriger als bei der Veranschlagung angenommen.

1/001000 Landtagsdirektion

+ 9.307,10

Gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001).

1/010008 Landesregierung, Bezüge

+709.404.43

Mehrausgaben (Pflichtausgaben) gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001).

1/020000 Amt der Landesregierung, Personal

- 158.035,78

Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 gegenseitig deckungsfähig.

Der gesamte Personalaufwand beträgt S 8.873.246.302,72, veranschlagt sind S 8.920.147.000,00, sodass S 46.900.697,28 eingespart wurden.

1/020011 1/020013

Amt der Landesregierung, Amtsgebäude

- 4.467.199,19

- 1.176.304,35

1/020019

+ 33.811.10

Gegenseitig deckungsfähig. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 ergibt die Deckungsfähigkeit mit den Teilabschnitten 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 Minderausgaben im Gesamtbetrag von S 3.353.585,24.

1/020021 1/020023

Amt der Landesregierung, Dienstkraftwagen

+ 980.466,94

+ 288.882,72

Mehrausgaben gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001).

1/020030

Amt der Landesregierung, variable Reisekosten

- 6.351.762,20

Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind, getrennt nach Kreditverwaltungen, innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei anderen Voranschlagsansätzen.

Insgesamt konnten Einsparungen von S 11.202.064,24 erzielt werden.

1/020200 Gebietsbauämter, Amtsbetrieb + 3.617.109,05 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 bei anderen Voranschlagsansätzen mit Minderausgaben gedeckt. 1/020300 Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb + 3.741.604,57 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 bei anderen Voranschlagsansätzen mit Minderausgaben gedeckt. 1/020301 - 215.281,99 - 72.389,49 1/020303 - 729.857,04 1/020311 Straßenbauabteilungen, Amtsgebäude 1/020313 - 50.000,00 1/020321 Straßenbauabteilungen, Dienstkraftwagen + 161.312,01 1/020323 - 130.125,00 Die Sachausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen S 1.036.341,51. 1/020400 Amtsplanungen, variable Reisekosten (ZG) - 2.059.800,00 Ausgaben für projektbezogene Reisegebühren. Die zweckgebundenen Einnahmen werden bei 2/020401 verrechnet. Die Minderausgaben entsprechen gleich hohen Mindereinnahmen. 1/021001 Informationsdienst - 3.669.961,54 1/021005 - 100.000,00 1/021009 +870.00Aus der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ergeben sich Minderausgaben in Höhe von S 3.769.091,54. Diese dienen zur Bedeckung des Umschichtungsbudgets 2000. Digitale Plangrundlagen (ZG) + 1.946.195,72 1/021159 Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/021151 gedeckt. 1/022005 Raumordnung + 1.403.517,55 1/022009 - 2.213.353.16 Gegenseitig deckungsfähig. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 ergibt die Deckungsfähigkeit mit den Teilabschnitten 1/02212 und 1/02290 Minderausgaben im Gesamtbetrag von S 1.667.455,37. 1/022013 Baurechtsaktion + 3.287.252,40 1/022019 - 128.975.00 1/022093 Raumordnungsmaßnahmen - 203.502,00 1/022095 +3.116.000,00 1/022099 - 91.824,50

Zentralörtliche und regionale Maßnahmen Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 bzw. 5.2.1. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2000 ergibt die Deckungsfähigkeit Mehrausgaben im Gesamtbetrag von S 2.329.950,90. Diese sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001).

- 3.760.000,00

+ 111.000,00

Zentrale und regionale Einrichtungen

1/022105

1/022115

1/022043 Baurechtsaktion (ZG) + 46.925.878,40 1/022049 + 1.750.000,00

Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen gegenüber.

1/022375	EU, ESF – Regionalförderung (ZG)	+ 2.659.520,55
1/022385	EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG)	- 1.000,00
1/022389	•	+ 5.008.090,14

Den Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/022381 in Höhe von S 7.666.610,69 gegen nachträgliche Genehmigung durch den Landtag gemäß Punkt 8.3. des Antrages über den Rechnungsabschluss gegenüber.

1/022395 EU, EFRE - Regionalförderung (ZG) + 52.468.651,28 1/022397 + 2.794.266,69

Die zweckgebundenen Ausgaben bei den Teilabschnitten 1/02239, 1/02243 bis 1/02247, 1/05128, 1/24005, 1/36314, 1/38152, 1/45992, 1/52001, 1/52902, 1/52903, 1/52905, 152906, 1/69004, 1/77113 und 1/78280 sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.

(Aufgliederung der Projekte bei 1/02239 siehe Band "Nachweise", Seite 255)

1/022405 Regionalförderung (ZG) - 20.195.000,00 1/022409 + 30.799.870,53

Die bereitgestellten zweckgebundenen Regionalförderungsmittel sind gemäß den Punkten 3.6., 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 entsprechend ausgewiesen. Zum Ausgleich der Zweckgebarung wurden bei 1/022409 S 30.799.870,53 den Rücklagen zugeführt. (Aufgliederung siehe Band "Nachweise", Seite 255)

1/022415 Regionalförderung

- 400.000.000.00

Über die Verwendung der Regionalförderungsmittel entscheidet die Landesregierung. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet. Den Minderausgaben bei 1/022415 stehen Mehrausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen gegenüber. (Aufgliederung siehe Band "Nachweise", Seite 255)

1/022439 EU, EFRE – Europäischer Fonds f. regionale

Entwicklung (ZG) + 15.286.667,52

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.

1/022525	Veranstaltungszentrum Mistelbach (Reg)	+ 1.577.421,96
1/022529		+ 575.598,04
1/022537	Gewerbegebiet Hollabrunn (Reg)	+ 2.716.426,10
1/022547	Betriebsgebiet Göpfritz a.d. Wild (Reg)	+ 1.535.630,00
1/022557	Betriebsgebiet Bad Fischau (Reg)	+ 1.504.447,42
1/022587	Gewerbezone Ost, Melk (Reg)	+ 2.046.218,52
1/022615	Projektschiene Qualifizierungsverbund (Reg)	+ 2.237.401,38

1/022715 1/022727 1/022945	Dienstleistungszentrum Waidhofen/Thaya (Reg) Zufahrt zum Betriebsgebiet Stuppach (Reg) Stadtkerngestaltung - Betriebsansiedlung,	+ 8.655.000,00 + 1.991.442,07
1/022743	Berndorf (Reg) (Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	+ 2.450.116,60
1/022647	Standortentwicklung RIZ NÖ NORD (ZG) (Reg) Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinna schnitt 2/02240 gedeckt. (Siehe Erläuterungen zu 1/022405	
1/024113 1/024119	Projektierung, Bauleitung usw.; Bundesstraßen Die Minderausgaben dienen zur Bedeckung des Umschicht	- 500.000,00 - 7.050.596,33 ungsbudgets 2000.
1/024139	Projektierung, Bauleitung usw.; Bundesstraßen-ASFINAG (ZG) Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voran den Teilabschnitten 1/61031, 1/61032 und 1/61033 gegense Die gesamten Mehrausgaben in Höhe von S 41.382.395,17 gebundene Mehreinnahmen bei 2/024131 und 2/610301 ged	+ 30.705.106,11 schlag 2000 mit sitig deckungsfähig. sind durch zweck-
1/029001	Buchdruckerei	+ 1.296.420,59
1/029003	- 200.00 Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. de Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 im Teilabschnitt 1/020 gedeckt.	
1/030000	Bezirkshauptmannschaften, Personal Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeso Voranschlag 2000 mit Minderausgaben bei anderen Vorans genseitig deckungsfähig.	
1/030021	Bezirkshauptmannschaften, Dienstkraftwagen	- 370.929,63
1/030023 1/030031 1/030033	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 66.561,15 + 1.410.163,96 - 1.192.119,54
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt geringe Minderausg	aben.
1/030141	Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten Diese Ausgaben hängen primär von den abzugebenden Kfz- plaketten ab. Der budgetierte Betrag konnte nur schätzungs- werden.	
1/030319	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude (ZG) Die Mehrausgaben sind durch gleich hohe zweckgebundene im Teilabschnitt 2/03031 gedeckt.	+ 1.103.552,17 e Mehreinnahmen
1/030900 1/030901 1/030903 1/030908	Amtsblatt (ZG)	+ 328.470,90 - 767.412,43 - 986.775,93 + 1.992.003,59
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind durch z Mehreinnahmen gedeckt.	zweckgebundene

1/030998 Strafvollzug durch Bundespolizeibehörden - 1.168.040,50

Minderausgaben. Der budgetierte Betrag konnte nur schätzungsweise angegeben werden.

1/045000 Unabhängiger Verwaltungssenat, Personal + 3.917.234,22

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 bei anderen Voranschlagsansätzen mit Minderausgaben gedeckt.

1/051011 Landes-Jagdbeirat und Jagdbeiräte + 42.850,00

Gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001).

1/051031 Landesfischereirat + 5.803,00

Gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001)

1/051151 Spielautomatenbeirat + 18.030,00

Gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001).

1/052010 Prüfungstätigkeit durch Personal - 1.981.980,00

Minderausgaben bedingt durch geringere Prüfungstätigkeiten.

1/052030 Prüfungskommissionen nach dem Jagdgesetz + 1.288,40 1/052031 + 67.109,30

Gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001). Aufgrund vermehrter Prüfungsansuchen ist eine erhöhte Prüfungstätigkeit notwendig.

1/052120 Fahrprüfungen (ZG) - 1.824.785,50 1/052128 + 2.223.651.10

Gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/052120 gegenüber.

1/052950 Ausbilder- und Konzessionsprüfungen (ZG) + 387.982,82 1/052959 + 1.567.373,18

Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/052951 gegenüber.

1/059010 Rufbereitschaft - 3.000.000.00

Minderausgaben dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Personalaufwand gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 auf Grund der Umstellung der Verrechnung auf mehrere Ansätze.

1/059028 Behinderteneinstellungsgesetz + 2.630.885,00

Mehrausgaben bedeckt durch Minderausgaben im Personalaufwand (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001).

1/059085 Fonds, sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen - 1.072.115,80

Minderausgaben durch Einsparungen bei Zuschüssen für den laufenden Aufwand.

1/059115 Verbände und Vereine

- 2.686.192,49

Die Kreditkürzung wurde nur zum Teil aufgehoben. Die Minderausgaben wurden zur Bedeckung des Umschichtungsbudgets 2000 herangezogen.

1/059269 NÖ Landschaftsfonds, Beitrag

- 1.710.000,00

Aufgrund der Nichtaufhebung von Kreditkürzungen entstanden Minderausgaben, die zur Abdeckung des Umschichtungsbudgets 2000 herangezogen wurden.

 1/059273
 NÖ Landschaftsfonds (ZG)
 + 163.290,52

 1/059275
 + 57.594.817,18

 1/059278
 + 62.162,67

 1/059279
 - 42.592.456,52

Die Gebarung des NÖ Landschaftsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen und Rücklagenentnahmen bedeckt.

1/059410 Unvorhergesehene Personalausgaben

- 226.000.000,00

Die Minderausgaben dienen zur Bedeckung der Überschreitungen bei den einzelnen Personalansätzen gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000.

1/059440 Unvorhergesehene Personalausgaben,

variable Reisekosten

- 2.500.000,00

Die Minderausgaben dienen zur Bedeckung der Überschreitungen bei den einzelnen Ansätzen für Reisekosten gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000.

 1/059571
 Informationstechnologie
 + 35.451,15

 1/059573
 + 37.051.541,37

 1/059581
 Telekommunikation
 - 38.604.708,64

 1/059583
 + 1.517.716,12

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 gegenseitig deckungsfähig.

1/080008 Pensionen (Verwaltung)

+ 11.071.828,04

Die Mehrausgaben sind bedeckt durch Mehreinnahmen von S 8.945.390,58 bei den Pensionen (Verwaltung) und durch Minderausgaben in Höhe von S 2.126.437,46 bei den Pensionen (Krankenanstalten) gemäß Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001.

1/090017 Vorschüsse

- 10.546.250,00

Die Minderausgaben dienen zur Bedeckung des Umschichtungsbudgets 2000, davon wurden Kreditkürzungen im Betrage von S 3.700.000,00 nicht aufgehoben. Im Jahr 2000 langten weniger Ansuchen um Vorschüsse ein.

1/091041 1/091043 1/091055	Aus- und Weiterbildung NÖ LAK Bereich Weiterbildung Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben.	- 1.722.513,21 + 222.328,00 + 606.185,00
1/099100	Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. d beschlusses über den Voranschlag 2000 bei anderen Voransc Minderausgaben gedeckt.	•
1/161100 1/161103 1/161109	Landes-Feuerwehrschule Tulln Die Gebarung der Landes-Feuerwehrschule ist ausgeglichen Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gege nicht realisierte Ausstattung mit einer Brandsimulationsanla spätete Beginn der Außengrundlehrgänge führten zu Minder	nüber. Die noch ge und der ver-
1/164105 1/164209 1/164409 1/164605	Freiwillige Feuerwehren (ZG) Landes-Feuerwehrverband (ZG) Landes-Feuerwehrschule Tulln, Abgang (ZG) Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG) Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Vorans gegenseitig deckungsfähig. Unter Berücksichtigung der zwei Mindereinnahmen der Feuerschutzsteuer bei 2/922221 wurd S 23.374.748,90 bei 2/164103 den Rücklagen entnommen.	ckgebundenen
1/179004 1/179008	Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG) Gegenseitig deckungsfähig. Den Minderausgaben stehen zw Mindereinnahmen bei 2/944300 gegenüber. Die Ermächtigu Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 20	ng ist gemäß
1/179013 1/179015 1/179018 1/179019	Warn- und Alarmsystem (ZG) Gegenseitig deckungsfähig. Den zweckgebundenen Mehraus gleich hohe Mehreinnahmen bei 2/944501 und 2/179013 gegmächtigung ist im Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über 6 2000 gegeben.	genüber. Die Er-
1/180409	Zivildienst, Grundkurs Minderausgaben bedingt durch Auflösung der Zivildienst-G	- 8.063.503,35 rundlehrgänge.
1/180705	Zivilschutzverband NÖ Mehrausgaben aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss rung vom 3. April 2001)	+ 500.000,00 der Landesregie-
1/205029	Schulaufsicht, Pflichtschulen; Behörden Gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregi 3. April 2001).	+ 336.627,49 erung vom

1/205101 Gewerblicher Berufsschulrat, Amtsbetrieb + 220.466,83 1/205103 - 114.222,59 Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001). 1/205900 Schulaufsicht, Land- und forstw. Berufs- und Fachschulen- 1.324.899,90 Durch Sparmaßnahmen wurden Minderausgaben erzielt. 1/207029 Personalvertretung, Berufsbild.Pflichtschulen + 27.758,92 Gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001). 1/208008 Pensionen der Landeslehrer +77.696.049,18 Die Mehrausgaben sind gedeckt durch die Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000. 1/208028 Pensionen der Landeslehrer, Familienbeihilfen - 1.101.700,00 Der eingesetzte Voranschlagsbetrag war zu hoch budgetiert. 1/210000 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge + 266.867.001.90 Die Mehrausgaben sind gedeckt durch die Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000. 1/210017 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse + 21.000,00 Gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001). 1/210039 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG) + 5.676.390,83 Mehrausgaben gedeckt durch zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei 2/210031. Waldschule Wiener Neustadt 1/213103 - 2.020,00 1/213109 + 299.642.21 Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001). 1/213200 Sonderschulen, Sonstige + 1.370.145,31 Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 gedeckt. + 436.681,57 1/213203 1/213209 - 237.020,01 Gegenseitig deckungsfähig. Gemäß Punkt 3.10. des Landtagbeschlusses über den Voranschlag 2000 sind die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen in Höhe von S 106.019,98 bedeckt, die restliche Überschreitung von S 93.641,58 aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001). 1/219509 Schulerhaltungsbeiträge + 443.992,80 Gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001).

1/220000	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge Die Mehrausgaben sind gedeckt durch die Ermächtigung ger Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000.	+ 3.944.541,13 mäß Punkt 3.5. des
1/220100	Gewerbliche Pflichtschulen, Erzieherdienste Minderausgaben. Der Voranschlagsbetrag war zu hoch budg	- 6.733.168,00 retiert.
1/220200	Landesberufsschulen Der Mehraufwand an Personalausgaben ist gemäß Punkt 5.2 schlusses über den Voranschlag 2000 mit Einsparungen bei ansätzen gegenseitig deckungsfähig.	_
1/220203 1/220209	Die erzielten Minderausgaben wurden zur Bedeckung des Ugets 2000 verwendet.	- 3.367.346,82 - 723.644,63 mschichtungsbud-
1/220613 1/220619	Lw. Berufsschule Edelhof	+ 78.588,00 + 135.455,20
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbese Voranschlag 2000 durch Mehreinnahmen gedeckt.	
1/221203 1/221209	Lw. Fachschule Poysdorf	+ 56.902,68 + 282.960,89
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbese Voranschlag 2000 durch Mehreinnahmen gedeckt.	chlusses über den
1/221210	Lw. Fachschule Edelhof Die Mehrausgaben im Personalaufwand sind gemäß Punkt 5 beschlusses über den Voranschlag 2000 gedeckt.	+ 1.029.416,95 .2. des Landtags-
1/221213 1/221219	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeso	+ 2.289.167,75 + 2.798.463,13
	Voranschlag 2000 durch Mehreinnahmen gedeckt.	chiusses uber den
1/221223 1/221229	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten	+ 184.018,57 + 851.390,18
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbese Voranschlag 2000 durch Mehreinnahmen gedeckt.	chlusses uber den
1/221233 1/221239	Lw. Fachschule Gumpoldskirchen	+ 590.676,40 + 1.117.084,82
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbese Voranschlag 2000 durch Mehreinnahmen sowie die restliche in Höhe von S 681,81 aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Bes regierung vom 3. April 2001).	Überschreitung
1/221240	Lw. Fachschule Hohenlehen Die Mehrausgaben im Personalaufwand sind gemäß Punkt 5 beschlusses über den Voranschlug 2000 gedeckt	+ 1.215.679,32 .2. des Landtags-
1/221243 1/221249	beschlusses über den Voranschlag 2000 gedeckt.	+ 2.643.930,88 + 48.059,10

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 durch Mehreinnahmen sowie die restliche Überschreitung in Höhe von S 192,17 aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001).

1/221253 Lw. Fachschule Hollabrunn I

+ 452.449,50 + 1.940.571.49

1/221259

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 durch Mehreinnahmen gedeckt.

1/221273

Lw. Fachschule Krems an der Donau

+ 970.630,19 + 2.017.544.56

1/221279

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den

Voranschlag 2000 durch Mehreinnahmen gedeckt.

1/221283

Lw. Fachschule Langenlois

+ 296.182,71 + 1.672.087,22

1/221289

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 durch Mehreinnahmen gedeckt.

1/221293 1/221299

Lw. Fachschule Mistelbach

+ 566.384,61

+ 1.296.426,62

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 durch Mehreinnahmen gedeckt.

1/221313

Lw. Fachschule Obersiebenbrunn

+ 662.347,90

1/221319

+881.801,16 Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den

Voranschlag 2000 durch Mehreinnahmen gedeckt.

1/221323 1/221329

Lw. Fachschule Pyhra

+ 198.140,51

+ 1.722.934.84

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 durch Mehreinnahmen gedeckt.

1/221343 1/221349

Lw. Fachschule Sooß bei Loosdorf

+86.965,22

+493.014,22

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 durch Mehreinnahmen sowie die restliche Überschreitung in Höhe von S 611,98 aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001).

1/221353

Lw. Fachschule Tulln

+ 178.750,61

1/221359

+ 1.373.977,55

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 durch Mehreinnahmen gedeckt.

1/221363

Lw. Fachschule Tullnerbach

+ 502.160,70

1/221369

+ 1.780.351,88

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 durch Mehreinnahmen gedeckt.

1/221383 Lw. Fachschule Warth + 580.660,86 1/221389 + 3.072.570,32

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 durch Mehreinnahmen gedeckt.

1/221413 Lw. Fachschule Gaming + 435.149,69 1/221419 + 515.195.59

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 durch Mehreinnahmen sowie die restliche Überschreitung in Höhe von S 31.843,65 aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001).

1/221443 Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen - 321.524,00 1/221449 - 1.587.483,75

Minderausgaben wurden zur Bedeckung des Umschichtungsbudgets 2000 herangezogen.

1/229000 Land-u.forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge - 2.686.712,40 Gedeckt durch die Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000.

1/230603 Bildstellen, Erhaltung (ZG) + 1.612.927,52 1/230609 - 1.349.391,84

Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.

1/230705 Private Pflichtschulen und Internate + 5.100,00 Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesre-

gierung vom 3. April 2001).

1/240000 Kindergärten + 58.102.024,93
Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 bei anderen Voranschlagsansätzen mit Minderausgaben gedeckt.

1/240100 Heilpädagogischer Kindergarten - 1,199,019,09

Die Minderausgaben im Personalaufwand dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei anderen Voranschlagsansätzen gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000.

1/240185 Zuschuss f.Kinderbetreuungseinrichtungen (ZG) + 10.000.263,72 Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/240182 gegenüber.

1/269305 Sportschilling (ZG) - 9.848.330,48 1/269309 + 4.389.670,80

Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/269302 und den Mindereinnahmen bei 2/922450

1/284000	Landesbibliothek Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. oschlusses über den Voranschlag 2000 gedeckt.	+ 1.083.283,98 des Landtagsbe-
1/285000 1/285003	Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche) Einsparungen im Personalaufwand führten zu Minderausgal	- 1.209.201,20 ben. - 4.461.701,87
1/285005 1/285005 1/285009	Minderausgaben in Höhe von S 2.584.551,98 durch gegense	- 1.150.000,00 + 3.027.149,89
	higkeit wurden zur Abdeckung des Umschichtungsbudgets	2000 verwendet.
1/289005	Vereine zur Förderung von Außenstellen Gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesreg 3. April 2001). Die geringfügig Beschäftigten wurden im Venoch nicht berücksichtigt.	_
1/289025	Fachwissenschaftliche Institute Die Minderausgaben wurden zur Abdeckung des Umschicht verwendet.	- 10.200.000,00 tungsbudgets 2000
1/289603 1/289605 1/289609	Donauuniversität Krems	+ 1.176.164,48 + 219.711,44 - 1.419.971,87
_,,	Geringfügige Minderausgaben durch gegenseitige Deckung	
1/289715 1/289719	Technologieförderung, Kompetenzzentren Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei 2/2	+ 12.949.964,90 + 380.035,10
4 (200 = 2 =		69/16 gedeckt.
1/289735	NÖ Bildungs-Ges. f. Fachhochschulen u. Universitäten (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415)	+ 3.064.156,20
1/312303 1/312305	Kunst im öffentlichen Raum (ZG)	+ 661.454,55 - 496.256,00 + 2.570.472,62
1/312309 Gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben stehen gleich bundene Mehreinnahmen beim Teilabschnitt 2/31230 gegent		ch hohe zweckge-
1/325515	Haager Theatersommer (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 1.700.000,00
1/363103 1/363105 1/363109	NÖ schön erhalten, schöner gestalten	- 13.155,88 - 604.000,00 - 1.232.844,12
1,000107	Die Minderausgaben ergeben sich durch nicht aufgehobene die zur Bedeckung des Umschichtungsbudgets 2000 verwer	Kreditkürzungen,

1/369513 1/369519	Archäologischer Park Carnuntum, Deutsch Altenburg (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 38.000,00 + 3.037.530,00
1/380003 1/380005 1/380009	Landesausstellungen Diese Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.	+ 255.991,08 + 3.500.000,00 - 3.759.788,99
1/380025 1/380029	Landesausstellungen (ZG) Die Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreilabschnitt 2/38002.	+ 11.500.000,00 + 258.007,25 areinnahmen beim
1/380050	Saison-Personal Die Ausgliederung (Schallaburg) und Umschichtung (Stift Malkosten sowie Kreditkürzungen führten zu Einsparungen, des Umschichtungsbudgets 2000 verwendet wurden.	,
1/380145 1/380525 1/381505	Kulturzentrum Schloss Katzelsdorf (Reg) NOEEST: Kommunikationszentrum Reinsberg (Reg) Filmfinanzierung (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 1.576.111,69 + 1.558.274,86 + 2.972.500,00
1/381003 1/381005 1/381007 1/381009	Kulturschilling (ZG) Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben entsprecht gebundenen Mehreinnahmen beim Teilabschnitt 2/38100 so einnahmen bei 2/92241 gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbesc Voranschlag 2000.	owie den Minder-
1/381929	Kultursenat Gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesreg 3. April 2001). Die Mehrausgaben entstanden durch die Org NÖ Kulturgespräches.	
1/41001 bis 1/41006 1/41021 bis 1/41072	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime Aufgrund des Voranschlages 2000 sind die Heime kostender Den Ausgaben jedes Heimes stehen gleich hohe Einnahmen Haushaltsausgleich wurde von Einzeldeckung jedes Heimes deckung aller Heimhaushalte umgestellt. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die schlagsstelle ./41073., NÖ Landes-Pensionisten- und Pflege gleich (ZG), verrechnet. Die Gesamtausgaben betragen Schlagsber Schlagsstelle	gegenüber. Der sauf Gesamt- e zentrale Voran- eheime, Aus- 2.020.207.488,30

Gebarungsgruppe 8 (Sachausgaben/Pflichtausgaben) S -10.912.000,00 Gebarungsgruppe 9 (Sachausgaben/Ermessensausgaben) S +38.081.220,74 Durch Abschöpfung von Jahresüberschüssen der wirtschaftlich besser gestellten Heime und von überschüssigen Haushaltsrücklagen einzelner Heime konnte für alle Heime der Haushaltsausgleich durchgeführt werden. Insgesamt hatten 26 Heime einen Haushaltsüberschuss, dagegen 25 Heime einen Abgang. Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 206 dargestellt.

1/410738 Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG) + 4.050.581,88

Das zentrale Verrechnungskonto korrespondiert mit den Mehreinnahmen

im Teilabschnitt 2/41073.

1/410910 Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt + 995.574,28

Erhöhte Personalausgaben durch Aufstockung des Krankenpflegefachdienstes. + 1.208.186,02

1/410919 + 1.646.421,91

Laut Voranschlag 2000 kostendeckend zu führen. Die Mehrausgaben sind durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt, wobei zum Ausgleich der Gebarung Rücklagen entnommen wurden. Mehraufwand bedingt durch die Sanierungsarbeiten in der Küche und den Bau von Flugdächern sowie den Malerarbeiten in den Internatstrakten

Sozialhilfe

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 gegenseitig deckungsfähig:

1/41083, 1/41086, 1/41111 und 41112, 1/41131 bis 1/41139, 1/41141 bis 1/41144, 1/41160, 1/41190 bis 1/41191, 1/41710 bis 1/41720

Minderausgaben in Höhe von - 68.309.733,15

Die nachstehend angeführten Voranschlagsansätze werden wie folgt erläutert:

1/410839 Psychosoz. Beratungsstellen (Klosterneuburg) - 1.655.892,27 1/410869 Psychosoz. Beratungsstellen (Mauer) - 1.476.336,74

Durch die Privatisierung des Psychosozialen Dienstes (Zuständigkeit jetzt beim NÖ Gesundheits- und Sozialfonds/Bereich Soziales) im Laufe des Jahres wurden die Landeskredite nicht vollständig beansprucht.

1/411118 Dauerhilfen

- 35.666.724,34 + 4.355.679,48

Die Anzahl der Hilfeempfänger, die eine dauernde Sozialhilfeunterstützung in Form von Geldleistungen erhalten, wurde auf Grund von diversen Einsparungsmaßnahmen auf Bundesebene und der ungünstigen Wirtschaftslage höher erwartet, ist aber nicht im erwarteten Ausmaß eingetroffen. Hiezu kommt, dass auf Grund des neuen Sozialhilfe-Gesetzes die Beiträge zur Selbstversicherung in der Krankenversicherung für Sozialhilfe-Empfänger nur im Teilabschnitt 1/41131 – Krankenhilfe verrechnet wird.

1/411129 Einmalige Hilfen

- 11.438.568.91

Die einmalig gewährten Geldaushilfen werden auch dafür eingesetzt, die Zahl der Dauerhilfeempfänger (VS 1/411118) möglichst gering zu halten. Durch diese Maßnahme wird ein stärkeres Ansteigen der Ausgaben für Dauerhilfen verhindert. Die Mittel wurden nicht zur Gänze beansprucht.

1/411315 Krankenhilfe

+ 1.324.998,00

+ 3.067.212.23

1/411318

1/411119

Auf Grund des neuen Sozialhilfe-Gesetzes werden die Beiträge zur Selbstversicherung für Sozialhilfe-Empfänger nun in diesem Teilabschnitt verrechnet, was die Überschreitung verursacht hat (siehe dafür Minderausgaben bei 1/4111 – Dauerhilfen).

1/411355 1/411357

Hilfe für Familien

- 2.913.359,12

- 6.751.864,70

Aus dem Ansatz 1/411355 wird die Basisfinanzierung für Frauenhäuser gezahlt, in dem pro Platz ein fixer Sockelbetrag übernommen wird. Dabei war die Erwartung bezüglich der Platzzahlen unzutreffend.

Aus den Ansätzen 1/411357 und 1/411359 werden Darlehen und Beihilfen für die Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausgezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Die Ermessenskredite wurden nicht im vollen Umfang ausgeschöpft.

1/411384 Hilfe für betagte Menschen

- 1.025.507,00

Die Zuschüsse für Notruftelefone wurden geringer als erwartet beansprucht.

1/4114 Unterbringung in Heimen

Seit dem Rechnungsjahr 1998 erfolgt die Verrechnung für die Betreuung der betagten und pflegebedürftigen Menschen in Heimen und nach Pflegemaßnahmen in folgenden Teilabschnitten: ./41141, ./41142, ./41143 und ./41144

1/411418	Unterbringung in anderen Heimen (ohne Pflege)	+ 2.038.553,83
1/411428	Unterbringung in eigenen Heimen (ohne Pflege)	+ 3.326.717,20
1/411438	Pflege in anderen Heimen	+ 13.692.424,14
1/411448	Pflege in eigenen Heimen	- 7.159.085,22

Der Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen ist in den vergangenen Jahren wie folgt gestiegen:

1993 / 1994: + 13,28 % 1994 / 1995: + 24,38 % 1995 / 1996: + 8,63 % 1996 / 1997: + 5,81 % 1997 / 1998: + 7,15 % 1998 / 1999: + 10,79 % 1999 / 2000: + 5,54 %

Insgesamt wurden im Heimbereich Mehrausgaben erzielt. Maßgeblich für die stete Ausweitung im Heimbereich sind:

- Umwandlung von Wohnbetten in Pflegebetten in Landesheimen
- Umstrukturierung der NÖ Landes-Nervenkliniken Gugging und Mauer, dadurch vermehrte Unterbringung im Pflegebereich
- gleichzeitig notwendige Unterbringung in Heimen anderer Träger
- höhere Zahl von Personen mit Pflegebedürftigkeit (dafür Rückgang des Anteils von Personen ohne Pflegebedarf)
- die zunehmend höhere Pflegebedürftigkeit beim Heimeintritt, auch bei bereits langjährig untergebrachten Personen (= höhere Pflegezuschläge)
- die Ausbildung und Beschäftigung von diplomiertem Fachpersonal
- sowie die Teuerungsrate.

Der Deckungsgrad aller Heime, in denen Niederösterreicher betreut werden sowie sämtlicher pflegerischer Maßnahmen mit Ausnahme der sozialen und sozialmedizinischen Dienste (= Anteil der Ausgaben in %, die durch Einnahmen <Pensionen, Kostenbeiträge, Regress, Pflegegeld> bedeckt sind) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1992:	64,63 %
1993:	64,68 %
1994:	74,70 %
1995:	66,98 %
1996:	66,13 %
1997:	68,25 %
1998:	64,69 %
1999:	62,87 %
2000:	62,88 %

Im Jahr 1994 wurde sowohl von Bundes- als auch Landesseite eine große Anzahl von neuen Pflegegeldanträgen rückwirkend mit 1.7.1993 bewilligt. Dadurch kamen in diesem Jahr Mehreinnahmen aus Anspruchsübergängen nach den Pflegegeldgesetzen zur Verrechnung, die eigentlich noch dem Jahr 1993 zuzurechnen sind.

Der Voranschlag 2000 ging von einem (zu hohen) erwarteten Deckungsgrad von über 66 % aus. Auf den Deckungsgrad ungünstig wirkt sich die Tatsache aus, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen für bereits betreute Personen im Einzelfall auf Grund der jährlichen Verpflegskosten-Erhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering erhöht wurden.

1/411609 Landesfremde in Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen + 2.755.472,70 Gedeckt durch Mehreinnahmen bei 2/411605.

1/411915 Integrationshilfen 1/411919

+ 1.032.000,00 - 1.425.900,00

Gegenseitig deckungsfähig. Diese Ermessenskredite betreffen außerordentliche Hilfen zum Zwecke der Integration und wurden nicht im vollen Umfang ausgeschöpft.

Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG) 1/411925 + 266.200.000,00

Die ausgewiesenen Mehrausgaben sind für verschiedene Sozialhilfemaßnahmen in Vorjahren (hauptsächlich soziale und sozialmedizinische Dienste) verwendet worden. Sie sind durch Einnahmen aus NÖGUS-Mitteln bei 2/411920 gedeckt.

Hilfe für behinderte Menschen

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 gegenseitig deckungsfähig, daraus ergeben sich aus den Teilabschnitten

1/41311 bis 1/41391 - 86.938.620,84

Minderausgaben.

Die angeführten Teilabschnitte sind nachstehend näher begründet:

1/413119	Heilbehandlung	- 7.834.456,67
1/413129	Hilfsmittel	- 2.529.473,27
	Siehe Erläuterungen zu 1/41341.	

1/413238 Frühförderung, Erziehung und Schulbildung - 17.0	098.115,25
1/413249 Berufliche Eingliederung - 57.9	953.279,78
1/413269 Geeignete Einrichtungen - 7.	083.924,69
1/413279 Soziale Eingliederung - 3.9	904.037,42
1/413289 Soziale Betreuung und Pflege + 7.	068.622,03

Bei diesen Ansätzen werden (hauptsächlich) die Heimunterbringung von behinderten Menschen verrechnet. Der Jahreserfolg bei den einzelnen Teilabschnitten steht in Zusammenhang mit dem Eintritt des beabsichtigten Erfolges der getroffenen Maßnahmen bzw. mit den Konsequenzen im Falle des Misserfolges, außerdem mit dem Lebensalter der betreuten Personen: Schulpflichtige behinderte Menschen werden zuerst nach Erziehung und Schulbildung (1/41323) betreut. Bei behinderten Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz beschäftigt sind, wird Berufliche Eingliederung (1/41324) bescheidmäßig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohn-Unterbringung erforderlich (1/41327). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus 1/41327 gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf Soziale Betreuung und Pflege umgestellt. Die Aufwendungen sind in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr wiederum beträchtlich gestiegen (um 5,2% nach 6,2% davor), haben aber nicht das erwartete Ausmaß erreicht. Siehe auch Erläuterungen zu 1/41341.

1/413325 Geschützte Arbeit

- 15.174.896,76

Der ausgewiesene Aufwand für Geschützte Arbeit ist geringer als im Vorjahr. Grund dafür ist eine vom Rechnungshof angeregte Umstellung bei der Überweisung der Zuschüsse (in größeren Perioden im Nachhinein) sowohl für Einzelarbeitsplätze als auch Geschützte Werkstätten, sodass sich der Aufwand in künftigen Rechnungsperioden wieder "einpendeln" wird.

1/413415 Persönliche Hilfe + 3.195.397,90 1/413419 + 18.021.892,72

In dem mit Wirkung vom 1. Februar 2000 in Kraft getretenen neuen Sozialhilfe-Gesetz besteht auf einige Maßnahmen kein Rechtsanspruch. Diese Fördermaßnahmen, die bisher bei anderen Ansätzen veranschlagt waren, wurden hier zusammengefasst: Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, Freizeitangebote, familienentlastende Kurzzeitunterbringung, Arbeitsassistenz uam.

Die Mehrausgaben bei diesem Ansatz sind daher im Zusammenhang mit den Minderausgaben bei 1/413119, 1/413129, 1/413238 und 1/413518 zu sehen.

1/413518 Ersatz von Reisekosten

- 2.214.948.27

Siehe Erläuterungen zu 1/41341.

1/417108 Pflegegeld für Blinde

+ 2.991.450,40

Die Zahl der ehemaligen Blindenbeihilfenbezieher, die einen Hilflosenzuschuss erhielten und nur mehr als Bezieher einer Ausgleichszahlung aufscheinen, ist nicht im erwarteten Ausmaß gesunken.

1/417118 Pflegegeld

- 30.374.880,14

Die Aufwendungen für Pflegegeld sind geringer als erwartet gestiegen.

1/429005 Wohlfahrt (freie), Investitionen

- 5.600.000,00

Bei den Fördermaßnahmen wurde durch die Landesregierung eine 10%ige Kreditkürzung verfügt, die zur Abdeckung des Umschichtungsbudgets 2000 verwendet wurde.

1/429035 Fachschule f. Altendienste u. Pflegehilfe, NÖGUS (ZG) + 1.225.000,00 Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/429030.

1/429105 Private Heime, NÖGUS (ZG)

+10.000.000,00

Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/429100.

1/429137 Arbeits- u. Sozialmed. Zentrum Wiener Neudorf (Reg) + 1.600.000,00 (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).

1/43001 Säuglings-(und Mütter-)heime, Kinderheime + 35.487.854,32 Kinder-Erholungsheime, Erziehungsheime

bis Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2000 kostendeckend zu führen.

1/43107 Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen.

1/43202

1/43501Die Gesamtausgaben betragenS 372.565.854,32bisgegenüber den veranschlagten Ausgaben vonS 337.078.000,001/43504ergaben sich Mehrausgaben in Höhe vonS + 35.487.854,32Hievon entfallen auf:

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 330 dargestellt.

1/439395 **Tagesbetreuung (ZG)** + 57.675.575,00 1/439399 + 952.862,00 Den Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei 2/943170 gegenüber. Diese Mittel betreffen Zweckzuschüsse gemäß § 22 Abs. 1-3 FAG 1997 und werden vom Bundesministerium für Finanzen überwiesen. 1/439415 Soziale Dienste der freien Jugendwohlfahrt - 1.000.000.00 Die nicht aufgehobene Kreditsperre dient zur Bedeckung des Umschichtungsbudgets 2000. 1/441015 Katastrophenschäden, Behebung - 1.000.000.00 1/441019 +1.000.000,00Gegenseitig deckungsfähig. 1/441035 Katastrophenschäden, Behebung (ZG) - 2.000,00 1/441039 + 76.570.543,57 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/441032 und 2/944410 gedeckt. 1/459103 Seniorengesetz +17.850,00+ 346.735,60 1/459105 1/459109 - 14.683.646,90 1/459119 Seniorengesetz, Urlaubsaktion - 580.500,00 Gegenseitig deckungsfähig. Die Förderungen wurden nicht im erwarteten Ausmaß in Anspruch genommen. Die erzielten Minderausgaben dienen zur Bedeckung des Umschichtungsbudgets 2000. 1/459203 Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG) +87.349,89 1/459205 + 16.024.958.50 1/459207 + 399.000,00 1/459209 + 6.294.549.45 Mehrausgaben entsprechend den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45920. 1/459345 Ausbildungs- und Kursbeihilfen - 266.000,00 1/459365 Arbeitsmarktförderung - 3.658.800,00 1/459369 + 2.625.000,00 Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 gegenseitig deckungsfähig mit den Teilabschnitten 1/78100, 1/78200, 1/78206, 1/78210 und 1/78800. Die Minderausgaben dienen zur Bedeckung des Umschichtungsbudgets 2000. 1/459394 Hausstandsgründungen - 1.900.000,00 Die Minderausgaben dienen zur Bedeckung des Umschichtungsbudgets 2000. 1/459404 Wohnhaussanierung, Bundesmittel (ZG) + 2.887.495,00 Den Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/459400 gegenüber.

1/459434	Wohnhaussanierung, Wohnbauförderung (ZG) Die Minderausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Land- Voranschlag 2000 mit den Teilabschnitten 1/48211 bi hig. Die vorzeitige Tilgung von am Kapitalmarkt aufg darlehen zieht die Einstellung der Förderungszuschüs	is 1/48214 deckungsfä- genommenen Sanierungs-
1/459559	Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag Die erzielten Minderausgaben wurden zur Bedeckung gets 2000 herangezogen.	- 2.201.500,00 des Umschichtungsbud-
1/459905	Jugendförderung	+ 88.792,90
1/459909		- 109.386,60
1/459913	Außerschulische Jugenderziehung	+ 144.590,00
1/459915 1/459919		+ 3.562.422,94 - 3.686.419,24
1, 10,5,15	Gegenseitig deckungsfähig.	0.000117,21
1/459995	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG) Mehrausgaben gedeckt durch zweckgebundene Mehro	+ 6.300.000,00 einnahmen bei 2/459991.
1/469005	Familienhilfe	- 143.000.000,00
1/469009		+ 142.771.316,85
1/469045	Tagesmütter und Tagesbetreuung	+ 1.672.144,10
1/469049 1/469053	Familiengesetz, sonstige Maßnahmen	- 1.558.794,54 + 141.703,99
1/469055	rammengesetz, sonstige washammen	- 681.000,00
1/469059		- 7.316.245,76
1/469129	Familienförderung	+ 1.200.000,00
1/469143	Landesstelle für Sektenfrage	+ 48.040,00
1/469145		+ 36.000,00
1/469149	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den	- 212.103,34 Voranschlag 2000 gegen-
	seitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben und wurden zur Bedeckung des Umschichtungsbudge	betragen S 6.898.938,70
1/469023	Sonstige Maßnahmen (ZG)	+ 11.800,00
1/469029	Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehr gedeckt.	+ 10.771.596,06 reinnahmen bei 2/469021
1/469137 1/469139	Familienhilfsfonds (ZG)	- 25.000,00 + 1.239.065,46
1/40/13/	Der Verwaltungsfonds weist eine ausgeglichene Geba ausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreir	rung auf. Die Mehr-
1/469995	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG) Mehrausgaben bedingt durch gleich hohe zweckgebur bei 2/469990.	+ 3.000.000,00 ndene Mehreinnahmen
1/482116	Wohnbaudarlehen und -zuschüsse (ZG)	+ 191.795.258,63

1/482118 1/482119 1/482126 1/482134 1/482144	Eigenmittelersatzdarlehen (ZG) Annuitätenzuschüsse (ZG) Wohnbeihilfen (ZG) Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voran meinsam mit Teilabschnitt 1/45943 gegenseitig deckungsfärbenden Mehrausgaben von S 26,272.711,46 sind gemäß Putagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 in den Teilabschund 2/48210 gedeckt.	thig. Die sich ergenkt 4.1. des Land-
1/482303 1/482306 1/482308 1/482309	Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG) + Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voran die zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitter 2/48234 gedeckt.	•
1/482409	Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voransc nicht verbrauchte Mittel den Rücklagen zugeführt und ohne nehmigung des Landtages für die gleichen Zwecke verwend Einsparung wurde zur Abdeckung des Umschichtungsbudg det.	e neuerliche Ge- det werden. Die
1/511019	Schwangeren- und Mutterberatung, Personen Minderausgaben.	- 2.012.692,66
1/511019 1/512404 1/512408	Ç.	+ 330.000,00 + 8.275.280,08
1/512404	Minderausgaben. Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG) Gedeckt durch zweckgebundene Mehreinnahmen aus der Z	+ 330.000,00 + 8.275.280,08 uweisung von + 3.100.000,00
1/512404 1/512408	Minderausgaben. Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG) Gedeckt durch zweckgebundene Mehreinnahmen aus der Z NÖGUS-Strukturmitteln im Teilabschnitt 2/51240. Therapiemaßnahmen Allgemein (ZG) Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene M	+ 330.000,00 + 8.275.280,08 duweisung von + 3.100.000,00 dehreinnahmen + 65.838,29
1/512404 1/512408 1/512415	Worsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG) Gedeckt durch zweckgebundene Mehreinnahmen aus der Z NÖGUS-Strukturmitteln im Teilabschnitt 2/51240. Therapiemaßnahmen Allgemein (ZG) Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene M im Teilabschnitt 2/51241 gegenüber. Röntgenzug Gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesrege	+ 330.000,00 + 8.275.280,08 tuweisung von + 3.100.000,00 ehreinnahmen + 65.838,29 gierung vom + 2.624.548,00 eschlag 2000 durch

1/520435 1/520439	Nationalparks	+ 13.669.500,00 + 32.513.347,00
1/32043)	Die Mehrausgaben ergeben sich aus den Entschädigungsleinalparkflächen. Bedeckung durch die nicht veranschlagte Ü Bundes bei 2/520435 (Beschluss der Landesregierung vom	istungen für Natio- Überweisung des
1/520509	Thayatal I Minderausgaben wurden zur Bedeckung des Umschichtung rangezogen.	- 8.500.000,00 gsbudgets 2000 he-
1/520600 1/520609	EU-Life-Projekt Dürrenstein (ZG)	+ 33.564,00 + 8.074.171,07
1/520613 1/520619	EU-Life-Projekt Sanddünen (ZG)	+ 5.762,40 + 2.143.530,26
1/520639 1/520639	EU-Life-Projekt Nationalpark Thayatal (ZG) EU-Life-Projekt Unsere Gärten (ZG) Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene M	+ 29.008.382,61 + 3.324.626,08
	den entsprechenden Teilabschnitten gegenüber.	
1/522009 1/527003 1/527005	Luftreinhaltegesetz Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien	- 90.000,00 + 56.683,20 - 50.000,00
1/527009 1/527015	Abfallwirtschaftsverbund	+ 1.332.994,07 - 90.000,00
1/527025	Abfallwirtschaftsgesetz	+ 6.226.500,00
1/529375	NÖ Umweltsystem (NUS) Nonprofit	- 5.000.000,00
1/529379		+ 4.706.629,34
1/529905	Umweltschutz	+ 160.000,00
1/529909	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Vorar seitig deckungsfähig. Die Minderausgaben dienen zur Abdeschichtungsbudgets 2000.	
1/527205	Ökologische Betriebsberatung	- 225.000,00
1/529305	Betriebliche Umweltförderung	- 8.045.851,53
1/529385	NÖ Umweltsystem (NUS) Profit	- 5.000.000,00
1/529389	Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voran seitig deckungsfähig. Die Minderausgaben dienen zur Abdeschichtungsbudgets 2000.	
1/529223 1/529225 1/529229	Koordinierungsstelle für Umweltschutz	- 116.312,80 - 2.411.528,00 + 727.840,80
-,,,	Minderausgaben in Höhe von S 1.800.000,00 zur Bedeckurtungsbudgets 2000.	
1/529315 1/529319	Umweltschutz, Aktionen	- 2.023.797,50 + 1.176.797,50
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben ergeben saufgehobene Kreditkürzung.	-

1/529323 1/529329	Luftgüteüberwachungsnetz	+ 1.091.954,97 - 91.954,97
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind aus Vergedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001).	stärkungsmitteln
1/529395 1/529397	Fernwärmeförderung	- 1.663.000,00 + 187.000,00
1/329397	Gegenseitig deckungsfähig und gemeinsam mit dem Teilabsgemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voransch	chnitt 1/75950
1/529403 1/529409	Wasservorsorge, Wasserwirtschaft	+ 641.306,36 + 1.541.144,03
1/529419	Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Vorans seitig deckungsfähig. Minderausgaben zur Bedeckung des Ugets 2000.	- 5.816.376,49 chlag 2000 gegen-
1/529453 1/529459	Gewässeraufsicht, Strafgelder (ZG)	- 739.503,06 + 2.164.762,22
1,62,163	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind durch vorgebundene Mehreinnahmen gedeckt. Vermehrte Untersuchu der Gewässeraufsicht und nicht vorhersehbare Staudammüberten zu Mehrausgaben.	orhandene zweck- ngen im Rahmen
1/530024	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG) Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinn 2/530020.	+ 42.160.000,00 nahmen bei
1/530053 1/530055 1/530059	Ärztlicher Notfallfunk und Betteninformationszentrale	+ 8.088,00 - 1.325.206,79 + 226.800,00
1/330039	Gegenseitig deckungsfähig.	+ 220.000,00
1/530065	Notarztwagen, Investitionen Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Be Landesregierung vom 3. April 2001).	+ 499.400,00 eschluss der
1/5521 1/5522 1/5523 1/5531 1/5532	Landes-Krankenanstalten und Landes-Nervenkliniken Mit der Umstellung auf das leistungsorientierte Finanzierun, die Landes-Krankenanstalten und Landes-Nervenkliniken in und Ausgaben gleich hoch veranschlagt, wobei in Akut- und Bereich sowie Pflegebereich (LKA Grimmenstein) unterschie Gebarungsausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstandes-Krankenanstalten, Ausgleich.	Einnahmen chronischem eden wird. Der
	Die Gesamtausgaben betragenSgegenüber den veranschlagten Ausgaben vonSergeben sich Mehrausgaben in Höhe vonSHievon entfallen auf:SGebarungsgruppe 0 (Leistungen für Personal)S	2.114.342.000,00 + 54.802.221,72.

Trotz restriktiver Personalpolitik ergaben sich in den Bereichen Pflegepersonal und Therapeuten, bei den Fahrtkostenzuschüssen für auswärtiges Personal sowie Mehrleistungsvergütungen ein Mehrbedarf.

Gebarungsgruppe 9 (Sachausgaben/Ermessensausgaben) . S + 47.414.026,61 Hauptsächlich der Gebarungsausgleich über das Verrechnungskonto 2/55911. sowie die Rückverrechnung an den NÖGUS und die Forderungsabschreibungen aus der Abrechnung 1999.

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Krankenanstalt und Nervenklinik sind postenweise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 401 dargestellt.

1/559000 1/559003

Fondskrankenanstalten des Landes

- 8.838.000,00 - 13.136.000,00

Die Minderausgaben betreffen den nicht auf einzelne Landes-Krankenanstalten umgeschichteten Betrag gemäß Punkt 4. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2000. Die Minderausgaben entsprechen den Mindereinnahmen bei 2/559006.

1/559114 1/559118 1/559119

Landes-Krankenanstalten, Ausgleich

+ 32.854.444,31

- 29.176.921,75

+ 22.748.315,04

Das leistungsorientierte Finanzierungssystem führte zu Abweichungen vom Voranschlag, die sich wie folgt darstellen:

	Trägeranteil I	Trägeranteil II	Trägeranteil III	Trägeranteil IV
	1)	2)	3)	4)
Mödling	238.737.521,21	18.412.745,82	4.665.243,28	4.494.858,00
Tulln	120.180.210,94	1.609.059,52	0,00	646.832,02
Grimmenstein				
(Akutbereich)	60.065.916,95	2.716.480,22	3.622.059,34	0,00
Mauer				
(Akutbereich)	116.081.206,23	0,00	0,00	2.779.515,58
Mauer				
(Chron.Bereich)	0,00	0,00	7.656.050,08	0,00
Klosterneuburg				
(Akutbereich)	98.194.588,98	0,00	0,00	577.823,17
Klosterneuburg				
(Chron.Bereich)	0,00	0,00	13.750.411,22	0,00
Rechnungsabschlu	ıss 633.259.444,31	22.738.285,56	29.693.763,92	8.499.028,77
			60.931.078,25	
Voranschlag	600.405.000,00		90.108.000,00	
Unterschied	+ 32.854.444,31		- 29.176.921,75	

- Landesbeitrag an den NÖGUS auf Basis der Betriebsabgänge in den Rechnungsabschlüssen 1995, erhöht um die jährlichen Valorisierungen
- 2) Landesmittel (40%) bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen (60% werden vom NÖGUS bereitgestellt)

- 3) Landesmittel (100%) bei Überschreitung des vom NÖGUS festgesetzten und von der Landesregierung mit Beschluss vom 4. April 2000 genehmigten Finanzbedarfes für den Akutbereich bzw. für den Abgang im chronischen Bereich
- 4) Trägeranteil am Schulaufwand.

Mehrausgaben bei 1/559119 bedingt durch Forderungsabschreibungen und Rückersätze von Einnahmen der Vorjahre aufgrund der Endabrechnung des NÖGUS für die Rechnungsabschlüsse der NÖ Landes-Krankenanstalten des Jahres 1999.

Insgesamt ergeben sich im Teilabschnitt 1/55911 Mehrausgaben in Höhe von S 26.425.837,60. Die Abdeckung erfolgt durch Mehreinnahmen von S 21.079.830,59 und aus Verstärkungsmittel in Höhe von S 5.346.007,01 (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001).

1/561015 Krankenanstalten, Ausbau 1/561019

- 136.653.438,06 + 7.050.438,06

Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben dienen zur Bedeckung des Umschichtungsbudgets 2000.

1/562014 Krankenanstalten, Trägeranteil

- 17.542.444,52

Die Minderausgaben dienen zur Bedeckung des Umschichtungsbudgets 2000.

1/569014 Krankenanstalten, Landesbeitrag

- 5.000.000,00

Die Minderausgaben ergeben sich durch das neue Finanzierungssystem.

1/590004 Krankenanstaltenfinanzierung

+ 5.657.778,00

Der im Finanzausgleichsgesetz festgelegte Beitrag des Landes zur Krankenanstaltenfinanzierung fällt im Jahr 2000 höher aus als veranschlagt. Die Bedeckung der Überschreitung der Pflichtausgaben erfolgt durch eine Einsparung bei den Verstärkungsmitteln in gleicher Höhe (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001).

1/590104 Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)

+ 3.454.471,00

Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen bei 2/943300 gegenüber.

1/610000 Bundesstraßen, Betrieb

- 538.044.000,00

Die Umstellung der Verrechnung auf den gemeinsamen Ansatz 1/619000 gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2000 führte zu Minderausgaben.

1/610310	Bundesstraßen-ASFINAG, Personal (ZG)	- 1.373.632,60
1/610319		- 42.985.972,66
1/610323	Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)	+ 47.704,44
1/610329		+ 55.586.450,86
1/610333	Bundesstraßen-ASFINAG, Gebäude (ZG)	- 310.000,00
1/610339		- 287.260,98

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61030 gegenüber.

1/610429 Bundesstraßen-Bund, Betrieb (ZG) + 207.259.940,45 Gemäß Punkt 5.1.4. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2000 sind die Mehrausgaben im Teilabschnitt 2/61042 gedeckt. 1/611000 Landesstraßen, Betrieb - 944.497.000.00 Die Umstellung der Verrechnung auf den gemeinsamen Ansatz 1/619000 gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2000 führte zu Minderausgaben. 1/611003 Landesstraßen, Betrieb - 3.200.129,79 1/611009 +2.052.084,711/611103 Landesstraßen, Gebäude + 2.503.542,18 1/611109 + 9.606.929,02 1/611203 Landesstraßen, Dienstkraftwagen + 560.640,00 1/611209 + 387.229,60 1/611303 Landesstraßen, Erhaltung + 334.120,09 + 32.350.212,20 1/611309 1/611603 Landesstraßen, Instandsetzung - 76.486.100,56 1/611609 + 393.207.33 Landesstraßen; Maschinen, Geräte und Fahrzeuge - 1.323.602,50 1/611703 1/611709 + 3.117.255,54 1/618009 Gemeinsame Ausgabenverrechnung mit dem Bund + 12.774.612,18 Diese Ansätze sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 gegenseitig deckungsfähig. Der veranschlagte Gesamtkredit einschließlich Konjunkturausgleichsteil und abzüglich nicht aufgehobener Kreditkürzungen von S 16.930.000,00 beträgt S 483.570.000,00,00. Die Gesamtausgaben betragen S 483.176.792,67, sodass Minderausgaben im Betrag von S 393.207,33 den Rücklagen zugeführt wurden. Die nicht aufgehobenen Kreditkürzungen wurden zur Abdeckung des Umschichtungsbudgets 2000 herangezogen. 1/611325 Landesstraßen - 1.240.139,00 Die Minderausgaben bedecken das Umschichtungsbudget 2000. 1/611613 Landesstraßen, Instandsetzung (ZG) +11.951.728,80 Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61161 gedeckt. 1/611685 Betriebsgebiet Stuppach; Zufahrt (Reg) + 6.318.000,00 1/611687 + 951.841.09 1/611695 Betriebsgebiet Gresten-Land; Straßenverlegung (Reg) + 1.675.240,52 (Siehe Erläuterungen bei 1/022415). 1/611803 Landesstraßen, Projektierung (Land) - 10.000,00 1/611809 - 1.028.778,06 Die Minderausgaben wurden zur Bedeckung des Umschichtungsbudgets 2000 herangezogen. - 2.043.000.00 1/612005 Gemeindewege und -brücken Die im Voranschlag bereitgestellten Kreditmittel wurden nicht verbraucht. Die Minderausgaben wurden zur Bedeckung des Umschichtungsbudgets 2000 verwendet.

1/616945 Pielachtalradweg, Ober-Grafendorf-Weinberg-

Kirchb. u.a. (Reg)

+ 1.112.609,74

(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).

1/619000 Bundes- und Landesstraßen, Personal

+ 1.474.744.559,97

Die Umstellung der Verrechnungsansätze 1/610000 und 1/611000 für das auf Autobahnen, Schnell-, Bundes- und Landesstraßen eingesetzte Personal zu einer gemeinsamen Haushaltsstelle führte zu Mehrausgaben. Die Deckungsfähigkeit ist gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2000 gegeben.

1/619010 Bundes- und Landesstraßen, Reisebeihilfen

- 3.574.304.42

Die Reisebeihilfe der Bundes- und Landesstraßenwärter ist ein monatlicher fixer Pauschalbetrag und ist daher von der Anzahl der Bediensteten abhängig. Die Personaleinsparungen führten daher zu einem geringeren Reisebeihilfenaufwand.

1/624014 Siedlungswasserwirtschaft

- 31.229.527,00

Auf Grund einer Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Dotierung des Sonderkontos "Siedlungswasserwirtschaft" war in den Monaten Februar bis Dezember 2000 kein Beitrag des Landes für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft zu leisten.

1/631045 Hochwasserschutz Donau

- 1.550.000,00

Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung

- 4.215.000,00

Die Kreditkürzung wurde nicht aufgehoben. Die Minderausgaben wurden zur Abdeckung des Umschichtungsbudgets 2000 herangezogen.

1/631084 Konkurrenzgewässer, Schutzwasserbau (ZG)

+ 2.984.408.56

Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen beim Teilabschnitt 2/63108 gegenüber. Die Höhe der Beträge ist bei der Erstellung des Voranschlages schwer abschätzbar, da die Bautätigkeit von den Witterungsverhältnissen und dem Erlangen rechtlicher Bewilligungen abhängig ist.

1/639303 Hydro

Hydrologische Beobachtungen

+ 13.958,00

+ 1.041.905,48

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001).

1/649009

1/639309

1/631065

Straßenverkehrssicherheit (ZG)

+ 7.315.143.85

Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei den Teilabschnitten 2/94520 und 2/64900 gegenüber.

1/690065 1/690069

Nahverkehr (ZG)

+ 243.357.118.25

- 374.500.000,00

Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Einnahmen bei den Teilabschnitten 2/94105 und bei 2/69006.

1/690995	Kamptalbrücken (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 10.000.000,00
1/710255	Landwirtschaftl. Wegebauten, Erhaltung Die nicht aufgehobene Kreditkürzung dient zur Bedeckurtungsbudgets 2000.	- 2.250.000,00 ng des Umschich-
1/710315 1/710355 1/710385 1/710415	Kamp-Thaya-March-Radweg (Reg) Radwegverbindung St.Pölten – Wien (Reg) Radregion östliches Weinviertel (Reg) Schigebiet St.Corona/Aspangberg (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 2.626.529,81 + 1.538.300,00 + 3.261.000,00 + 1.100.000,00
1/719000 1/719003 1/719009	Landes-Bauhof Absdorf (ZG) Der Landes-Bauhof ist als betriebsähnliche öffentliche E auf Selbsterhaltung gestellt. Den Minderausgaben stehen einnahmen gegenüber. Die Minderausgaben beim Person sich durch die Umstrukturierungsmaßnahmen bzw. durch Mitarbeiter in den NÖ Landesdienst. Da der Bauhof aufg keine Maschinen und Geräte angeschafft. Die bei 1/7190 Mehrausgaben betreffen die Rücklagenzuführung.	gleich hohe Minder- lalaufwand ergaben in die Übernahme der lelöst wird, wurden
1/743005 1/743009	Weinabsatz Gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben dienen zur schichtungsbudgets 2000.	- 5.634.661,12 + 6.866,80 Bedeckung des Um-
1/747009	Jagd und Fischerei Gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landess 3. April 2001).	+ 34.500,00 regierung vom
1/747025 1/747029 1/747044	Fischereiwesen (ZG) Fischereirevierverbände (ZG) Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehrein abschnitten 2/92235, 2/74702 und 2/74704 gedeckt. Da i scherkarten ausgegeben wurden, hat sich auch der Ausgader Einnahmen aus der Fischerkartenabgabe gegenüber desprechend erhöht.	m Jahr 2000 mehr Fi- benansatz von 30%
1/748205	Elementarschäden und Notstände (ZG)	+ 38.000,00

Den Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/748203 gegenüber.

1/748207 1/748209 - 2.580.000,00

+ 1.019.378,00

1/749015 1/749025 1/749029 1/749035 1/749039 1/749045 1/749049 1/749065	Umweltprogramm Kofinanziertes Investitionsprogramm Sektorpläne, Erzeugergemeinschaften Direktzahlungen Bergbauern und benachteiligte Gebiete Ziel 5b (EAGFL-Anteil) Gemeinschaftsinitiativen	- 809,66 - 3.786.000,00 + 3.786.000,00 - 26.288.109,00 + 26.288.109,00 - 57.707.712,00 + 57.707.712,00 + 6.085.615,31 - 1.239.624,73
1/749069 1/749075 1/749085 1/749095 1/749099	Aujeszky-Untersuchung Nationale Maßnahmen Mutterkuhprämie Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Vora seitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben bei 1/749055, 1/	
	1/749085 stehen Rücklagenentnahmen gegenüber. Die nic Kreditmittel bei den übrigen Voranschlagsansätzen wurde des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 den	ht verbrauchten n gemäß Punkt 6.
1/749309	Dorfhelferinnen Gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesre 3. April 2001).	+ 62.505,03 egierung vom
1/749435 1/749439 1/749445 1/749449	Ziel 5b (EAGFL-Anteil), Bund (ZG) Ziel 5b (EAGFL-Anteil), EU (ZG) Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreit Teilabschnitten 2/74943 und 2/74944.	+ 93.145.188,39 + 12.607.518,29 + 132.117.361,94 + 13.672.618,72 innahmen in den
1/749613 1/749619	Lw. Koordinationsstelle (LAKO) Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben dienen zu Umschichtungsbudgets 2000.	+ 671.160,63 - 1.281.160,63 ur Bedeckung des
1/749825	Brennerei Starrein (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 9.500.824,00
1/771135	EU, EFRE – Fremdenverkehrsförderung (ZG) Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinn Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.	+ 30.612.926,84 ahmen beim
1/771173 1/771179	Donauländen (ZG) Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinn schnitt 2/77117 gedeckt.	+ 3.689.711,00 + 2.641.739,09 ahmen im Teilab-

1/771085 1/771183 1/771185 1/771189 1/771405	Verein "Österreich-Werbung" Tourismuswerbung Fremdenverkehrsförderungsfonds, Beitrag Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranseitig deckungsfähig. Die sich ergebenden Minderausgaben kung des Umschichtungsbudgets 2000.	2 2
1/771855 1/771875 1/771935 1/779465 1/779825	Christine Biegler-Haus Gumpoldskirchen (Reg) Kommunikation und Partizipation (Reg) Schloss Zeillern, Erweiterung (Reg) Beteiligungsfinanzierung, Abt. Tourismus (Reg) Expo 2000 Hannover (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 2.958.128,00 + 1.248.142,10 + 1.765.288,20 + 4.603.454,07 + 11.815.781,00
1/771915	Donaubühne Tulln (ZG) (Reg) Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnal schnitt 2/02240 gedeckt. (Siehe Erläuterungen bei 1/022405	
1/781005 1/782005 1/782009 1/782065 1/782109 1/788005	WIFI, Ausbau Gewerbliche Wirtschaft Wirtschaftsförderungs- und StrukturverbessFonds, Beitrag NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung Notstandsmaßnahmen; Handel, Gewerbe, Industrie Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranseitig deckungsfähig. Die sich ergebenden Minderausgaben deckung des Umschichtungsbudgets 2000.	
1/782675 1/782679	ECO Plus, Bet. an Liegenschaftsverwertungsges. Gegenseitig deckungsfähig.	+ 2.250.000,00 - 2.250.000,00
1/782705	Gründungs- u. Innovationsgesellschaft Minderausgaben werden zur Bedeckung des Umschichtungsherangezogen.	- 1.100.000,00 sbudgets 2000
1/782805 1/782809	EU, EFRE - Wirtschaftsförderung (ZG) Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnal schnitt 2/02243 gedeckt.	+ 7.642.530,87 + 3.032.326,61 nmen beim Teilab-
1/782915 1/782919	Forschung (Rohstoffe, Energie, Umwelt) Gegenseitig deckungsfähig.	+ 5.277.997,18 - 5.277.997,18
1/787145 1/787155 1/787195 1/787205	Substanzstärkung der RIZ Holding (Reg) Substanzstärkung der ECO-PLUS (Reg) RIZ NÖ-WEST Waidhofen/Ybbs (Reg) RIZ NÖ-WEST Amstetten (Reg)	+ 9.513.030,00 + 6.774.934,99 + 6.124.200,00 + 6.355.474,00

1/787215 1/787225	RIZ Gründerzentrum Triestingtal (Reg) RIZ NÖ-NORD Krems-Schwerpunktinvest.	+ 1.492.286,03
	Biotechnologie (Reg)	+ 6.930.600,00
1/787227		+ 74.064,00
1/787305	RIZ NÖ-OST Hollabrunn (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 5.878.000,00
1/789095 1/789099	Glanzstoff AG, Liegenschaftsverwertung	+ 1.098.652,52 - 1.300.000,00
1//0/0//	Gegenseitig deckungsfähig.	1.200.000,00
1/789155 1/789185	RIZ – Technologiezentrum Wr. Neustadt (Reg) Infrastrukturmaßnahmen im Ennshafen,	+ 18.412.849,99
	Ennsdorf (Reg)	+ 4.710.000,00
1/789215	Ausbau Hafen Krems, Krems (Reg)	+ 7.975.513,60
1/789545	Sektorenübergreifende Regionalberatung (Reg)	+ 8.865.443,37
1/789607 1/789615	Wirtschaftspark Kematen, Kematen/Ybbs (Reg) Regionalisierungsmanagement (Reg)	+ 7.686.657,00 + 33.207.238,50
1/789715	Waldviertler Grenzland: Telematik-Initiative,	T 33.207.236,30
1/10//13	Zwettl (Reg)	+ 1.368.689,00
1/789765	RIZ NÖ Holding GesmbH (Reg)	+ 8.002.260,00
1/789975	Beteiligungsfinanzierung, Abt. Wirtschaftsförd. (Reg)	+ 8.875.940,19
1/789995	Wirtschaftspark Gmünd – Bahnanschluss (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 1.078.085,00
1/910008 1/910009	Geldverkehr	- 548.507,37 - 1.507.989,43
	Minderausgaben an Kapitalertragssteuer infolge niedrigere (siehe Mindereinnahmen bei 2/910005) und an Geldverkeh	
1/912209	Rücklagen (Kreditreste) (Reg) Die gesamten Ausgaben der "Regionalförderung" betragen der veranschlagte Kredit bei 1/022415 beträgt S 400.000.00 rücksichtigung der Minderausgaben von S 50.000.000,00 v geführte Betrag den Rücklagen zugeführt.	00,00. Unter Be-
1/922428 1/922468	Kulturschilling, Kostenvergütung (ZG) Sportschilling, Kostenvergütung (ZG) Den Minderausgaben stehen zweckgebundene Mindereinna und 2/922460 gegenüber. Mindereinnahmen bedingt durch Verrechnung der Rundfunkgebühren (verminderter Vergütrechnung des 4. Quartals im Jahr 2001).	die Umstellung der
1/922558 1/922568	Landschaftsabgabe (ZG) Landschaftsabgabe, Entschädigung (ZG) Die Mehrausgaben sind durch gleich hohe Mehreinnahmer	+ 11.448.340,19 + 1.272.371,18 n gedeckt.

1/940004 Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG) 1/940009

+ 40.301.643,25 + 50.000.000,00

Die Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94000, davon betreffen die Rücklagenentnahmen S 19.763.378,25.

1/941014 Finanzschwache Gemeinden (ZG)

+ 21.290.875.00

Die Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/941010. Diese Mehreinnahmen wurden an die niederösterreichischen Gemeinden ausbezahlt

1/944204 1/944208 **Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)** + 137.091.994,00 + 75.000.000,00

Mehrausgaben entsprechend den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94420. Da bei der Erstellung des Voranschlages 2000 noch nicht bekannt sein konnte, ob und in welcher Höhe Katastrophenschäden anfallen, wurde ein Merkbetrag von S 1.000,00 veranschlagt. Die Mehreinnahmen aus Transferzahlungen des Bundes und die Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben.

1/947215 Landes-Finanzsonderaktion (Allgemein)

- 17.332.109,89

Die Kreditkürzung wurde nicht aufgehoben. Das allgemein gesunkene Zinsniveau wirkt sich auch auf die Zinsenzuschüsse aus. Die Minderausgaben werden zur Bedeckung des Umschichtungsbudgets 2000 und der Überschreitung bei 1/947235 verwendet.

1/947235

Landes-Finanzsonderaktion (Energie)

+620.075,05

Die Überschreitung ist gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 im Teilabschnitt 1/94721 gedeckt.

1/950009 1/951009 Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst - 754.448.567,83

Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst - 278.019.865,95

Aus der Einsparung beim Zinsendienst bedecken S 386 Millionen das Um-

Aus der Einsparung beim Zinsendienst bedecken S 386 Millionen das schichtungsbudget 2000.

1/970009

Verstärkungsmittel

- 48.000.000,00

Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 stehen den Minderausgaben folgende Überschreitungsbewilligungen der Landesregierung gegenüber:

Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001

+ 15.043.441,63

EINNAHMEN	BEZEICHNUNG	+MEHR/-WENIGER
H/ANSATZ	ERLÄUTERUNG	S

<u>Außerordentlicher Haushalt:</u>

	Rücklagenentnahmen	
6/020098	Amt der Landesregierung, EDV	+ 1.622.823,95
6/059808	Projektvorbereitung	+ 7.312.281,28
6/059853	Projektvorbereitung (ZG)	+ 8.675.500,00
6/213208	Sonderschulen, Sonstige	+ 1.038.250,23
6/221448	Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen	+ 4.997.243,66
6/552108	Landes-Krankenanstalt Mödling	+ 10.106.852,73
6/552308	Landes-Krankenanstalt Grimmenstein	+ 1.345.524,64
6/553208	Landes-Nervenklinik Klosterneuburg-Gugging	+ 9.510.736,92
6/611108	Landesstraßen, Gebäude	+ 3.305.274,52
6/611908	Landesstraßen, Um- und Ausbau	+ 8.541.809,61
6/611913	Landesstraßen, Um- und Ausbau (ZG)	+ 1.721.179,73
6/629208	Marchfeldkanal	+ 2.297.100,00
6/840113	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	+ 892.948.719,54
6/947513	Regional-Sonderaktion (ZG)	+ 3.650.000,00
6/947533	Struktur-Sonderaktion (ZG)	+ 5.268.079,52
6/947558	Öko-Sonderaktion	+ 1.699.000,00
	Rücklagenabschreibungen	,
6/020098	Amt der Landesregierung, EDV	+ 4.346.733,19
	(Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 3. April	1 2001)
	Die bei den einzelnen Ansätzen unter der finanzwirts	
	3 und 8 (letzte Stelle des Ansatzes) ausgewiesenen B	eträge betreffen Rück-
	lagenentnahmen zur Bedeckung der zugehörigen Aus	_
	lagenabschreibungen.	
6/220585	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm	+ 4.796.537,57
	Die Mehreinnahmen betreffen die Kautionen für den	Ausbau.
(/221205	T T 1 1 1 XX 4	. 2 254 212 62
6/221385	Lw. Fachschule Warth	+ 2.354.212,63
	Mehreinnahmen betreffen die Rückersätze von Ausg	aben.
6/221543	Lw. Fachschule Ottenschlag (ZG) (Reg)	+ 2.182.609,10
0/221343	Zweckgebundene Mehreinnahmen aus Kautionen zur	,
	Mehrausgaben bei 5/221543.	Dedeckung der
	Hemadogatem tel 5/2215 15.	
	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime	
	Die gesamten Mehreinnahmen betragen	+ 37.935.481,63
	davon	,
6/410013	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Tulln	+ 42.680,00
6/410053	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Waidhofen/	,
6/410063	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer	+ 3.295.000,00
6/410083	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hochegg	- 234.772,79
6/410213	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Amstetten	+ 25.862,14
	O	,

6/410223	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St. Peter/Au - 14.000.000,00
6/410233	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wallsee + 15.035,00
6/410243	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Waidhofen/Ybbs + 180.825,46
6/410263	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Bad Vöslau + 396.497,20
6/410293	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Berndorf + 2.135.103,11
6/410303	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gänserndorf + 101.263,40
6/410313	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zistersdorf + 293.193,40
6/410313	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth/Donau - 230.918,07
	9
6/410333	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Schrems - 2.300.000,00
6/410383	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Korneuburg + 11.778.865,62
6/410413	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mautern + 17.489.873,11
6/410433	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hainfeld + 2.278.336,60
6/410473	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Ybbs/Donau + 12.298.247,89
6/410483	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Laa/Thaya - 1.613.160,65
6/410513	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Vösendorf + 2.096.818,19
6/410523	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling - 3.700.000,00
6/410533	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Perchtoldsdorf + 5.505.978,95
6/410553	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gloggnitz + 42.900,00
6/410573	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Neunkirchen + 640.200,20
6/410603	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wilhelmsburg + 2.013.957,09
6/410623	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs - 5.162.832,98
6/410683	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl - 2.053.489,66
6/410693	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gutenstein + 46.300,00
6/410713	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Klosterneuburg - 3.000.000,00
0/410/13	
	Entsprechend der Überrechnung der Mittel für Investitionen aus
	VS 5/410738/7293.
61110 20 0	
6/410530	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Perchtoldsdorf + 4.121.203,77
6/410620	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs + 2.021.572,19
6/410700	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Himberg + 2.554,62
	Entsprechend der Überweisung der Strukturmittel des KRAZAF.
6/410060	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer + 15.000.000,00
6/410410	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mautern - 12.000.000,00
6/410470	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Ybbs/Donau - 10.000.000,00
	Entsprechend den Leistungen des NOEGUS für Umstrukturierung.
6/410011	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Tulln + 8.536,00
6/410051	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Waidhofen/Thaya + 29.856,60
6/410060	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer + 2.276.400,00
6/410061	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer + 659.000,00
6/410081	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hochegg - 46.181,42
6/410211	
	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Amstetten + 5.172,43
6/410215	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Amstetten + 89.201,92
6/410221	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St. Peter/Au - 2.892.000,00
6/410225	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St. Peter/Au + 2.308.660,30
6/410231	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wallsee + 3.007,00
6/410241	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Waidhofen/Ybbs + 36.165,10
6/410245	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Waidhofen/Ybbs + 30.528,90

6/410261	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Bad Vöslau	+ 79.299,44
6/410275	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Pottendorf -	1.051.922,14
6/410291	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Berndorf	+ 571.364,75
6/410301	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gänserndorf	+ 22.817,01
6/410311	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zistersdorf	+58.638,68
6/410321	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth/Donau	- 288.270,63
6/410331	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Schrems	- 460.000,00
6/410345	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Weitra	+ 49.079,87
6/410365	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hollabrunn	+ 74.539,71
6/410375	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Eggenburg	- 9.327,39
6/410381		2.100.123,72
6/410410		2.400.000,00
6/410411		3.497.974,57
6/410431	S S	+ 457.667,30
6/410465	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mank	- 68.474,28
6/410470	e	2.000.000,00
6/410471		2.456.277,30
6/410481	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Laa/Thaya	- 419.486,97
6/410485	·	+ 212.519,18
6/410511	·	+ 610.392,55
6/410511	8	- 740.000,00
6/410525	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling	,
	8	1.194.436,62
6/410530	e	+ 802.133,71
6/410531	e	1.123.302,82
6/410551	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gloggnitz	+ 8.580,00
6/410571	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Neunkirchen	+ 240.215,20
6/410595	e	2.800.000,00
6/410601	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wilhelmsburg	+ 529.900,21
6/410620	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs	+ 404.314,46
6/410621	e	1.032.866,62
6/410681	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl	- 480.165,64
6/410691	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gutenstein	+ 9.260,00
6/410700	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Himberg	+ 510,92
6/410711	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Klosterneuburg	- 600.000,00
	Ausgleich der ab 1. Jänner 1997 nicht abziehbaren Vorsteuer	
	Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfe	engesetz,
	BGBl. Nr. 746 vom 30. Dezember 1996.	
(//10215	Landas Dansianistas J. Dilandas A	. 20 000 00
6/410215	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Amstetten	+ 20.000,00
6/410275	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Pottendorf	+ 20.000,00
6/410291	9	1.624.933,44
6/410321	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth/Donau	+ 20.000,00
6/410345	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Weitra	+ 20.000,00
6/410481	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Laa/Thaya	+ 20.000,00
6/410511	9	2.122.954,92
6/410525	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling	+ 20.000,00
6/410571	9	1.212.885,90
6/410601	8	1.392.379,56
	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung.	

6/410218 6/410223 6/410248 6/410278 6/410323 6/410348 6/410483 6/410528 6/410683	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St. Peter/Au Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St. Peter/Au Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Waidhofen/Ybbs + 551.910,65 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Pottendorf - 427.304,00 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth/Donau Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Weitra + 754.160,89 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Laa/Thaya - 690.000,00 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling + 509.000,00 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl - 493.000,00 Entsprechend den Kautionen-Abrechnungen.
6/410301	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gänserndorf + 562.698,17 Davon betreffen S 539.881,16 Spenden, die den Rücklagen zugeführt wurden.
6/410731 6/410733	Landes-Pensionisten-u.Pflegeheime, Ausgleich (ZG) + 6.719,98 + 28.524.326,23 Die Verrechnungskonten der zweckgebundenen Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben bei 5/410738, wobei ein um S 28.070.755,15 höherer Betrag gegenüber dem Voranschlag aus den Rücklagen entnommen wurde.
6/552105	Landes-Krankenanstalt Mödling + 1.665.711,70 Aus der Verrechnung von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, BGBl.Nr. 746 vom 30. Dezember 1996 entstanden zusätzliche Mehreinnahmen.
6/552205	Landes-Krankenanstalt Tulln - 4.909.228,00 Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, BGBl.Nr. 746 vom 30. Dezember 1996 ergeben die ausgewiesenen Mindereinnahmen.
6/553205	Landes-Nervenklinik Klosterneuburg-Gugging + 1.584.949,83 Mehreinnahmen aus der Verrechnung der ab 1. Jänner 1997 nicht abziehbaren Vorsteuer durch Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, BGBl. Nr. 746 vom 30. Dezember 1996.
6/559035	Landes-Krankenanstalten, Ausbau + 97.388.053,00 Die tatsächlichen Überweisungen des NÖGUS sind im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages nicht vorhersehbar.
6/611191	Landesstraßen, Gebäude (ZG) + 1.079.011,35 Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 5/611197.
6/611911	Landesstraßen, Um- und Ausbau (ZG) + 7.284.576,27 Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 5/611913. Die Mehreinnahmen ergeben sich aufgrund erhöhter Transfer- zahlungen vom Bund und von Gemeinden.

6/840008 Grundbesitz

+ 20.549.676,73

Mehreinnahmen bedingt durch den Verkauf der alten Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt und diverser anderer bebauter Grundstücke.

6/840111 Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)

- 169.838.689,96 + 898.894.576,34

6/840113

Zweckgebundene Mindereinnahmen durch Anpassung der Zinsen sowie Mehreinnahmen bedingt durch Verkaufserlöse von bebauten Grundstücken

und die Rücklagenentnahmen.

6/914005 Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)

+ 53.975.002,79

Erhöhte Dividendenausschüttung durch Unternehmungen, an denen das Land beteiligt ist.

6/914011 Beteiligungen (Finanzangelegenheiten) (ZG)

+ 2.009.200,00

Erhöhte Dividendenausschüttung, die für Mehrausgaben bei 5/914019 verwendet wird.

6/947521 Öko-Sonderaktion (ZG)

+ 312.103,13

6/947523

- 1.104.490,99
Mehreinnahmen aus der Verzinsung und Mindereinnahmen aus den

Rückflüssen von Darlehen.

6/947533 Struktur-Sonderaktion (ZG)

- 7.331.920,48

Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen entsprechen die gesamten Mindereinnahmen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 5/94753.

6/950009

Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst + 620.342.970,51

Aufnahme von Darlehen, um den Ausgleich im außerordentlichen Haushalt gemäß Punkt 2.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 herzustellen

AUSGABEN	BEZEICHNUNG	+MEHR/-WENIGER
H/ANSATZ	ERLÄUTERUNG	S

Außerordentlicher Haushalt:

Dialitanamen	G: Lucia a are
Rücklagenzu	junrungen

	G • J G	
5/020019	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	+ 2.692.656,69
5/040019	Agrarbezirksbehörde, Amtsgebäude	+ 1.630.185,88
5/220583	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm	+ 14.163.136,25
5/221209	Lw. Fachschule Poysdorf	+ 1.102.667,49
5/221229	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten	+ 1.926.567,90
5/221249	Lw. Fachschule Hohenlehen	+ 1.120.392,40
5/221289	Lw. Fachschule Langenlois	+ 3.752.802,86
5/221339	Lw. Fachschule Retz	+ 1.356.717,37
5/221389	Lw. Fachschule Warth	+ 1.368.250,89
5/261209	NÖ Landessportschule St. Pölten	+ 1.701.032,69
5/439139	Landes-Kinder- und Jugendheime, Investitionen	+ 4.144.356,06
5/552209	Landes-Krankenanstalt Tulln	+ 2.790.598,77
5/611109	Landesstraßen, Gebäude	+ 5.292.558,03
5/840119	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	- 260.000.000,00
5/947528	Öko-Sonderaktion (ZG)	+ 6.067.795,76

Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 können bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel des außerordentlichen Teiles des Voranschlages Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für die gleichen Zwecke verwendet werden. Aus diesem Grunde sind die Mehrausgaben nicht erläutert, da sie durch Minderausgaben bei anderen Posten innerhalb des selben Ansatzes bzw. durch Rücklagenentnahmen (siehe Erläuterungen zu den Einnahmen) gedeckt sein müssen. Ebenso sind auch die Minderausgaben nicht erläutert, da sie, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Posten innerhalb des selben Ansatzes dienen, den Rücklagen zugeführt wurden.

5/020043 Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb

+ 1.356.919,20

Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen in Höhe von S 102.263,94 gedeckt. Die restliche Überschreitung wie folgt: S 520.000,00 Einsparungen bei 5/020013/0100/788

S 50.000,00 Einsparungen bei 5/020019/6529/788

S 684.655,26 Einsparungen bei 5/020019/6140/799

(Gemäß Regierungsbeschluss vom 3. April 2001).

5/020219 Gebietsbauämter, Amtsgebäude

- 2.700.000,00

Minderausgaben bedingt durch Verzögerung des geplanten Baubeginnes. Die Einsparung wurde zur Abdeckung des Umschichtungsbudgets 2000 verwendet.

5/030013 5/030019	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude	+ 289.238,32 - 5.149.062,09
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben von S 4. wurden zur Bedeckung des Umschichtungsbudgets 2000 h Die Mehrausgaben in Höhe von S 11.114.799,55 bei 5/03 sind wie folgt gedeckt: S 3.069.221,58 Einsparungen bei 5/030019/7020/789 S 8.045.577,97 Einsparungen bei 5/030019/7020/791 (Gemäß Regierungsbeschluss vom 3. April 2001).	859.823,77 nerangezogen.
5/059803 5/059807 5/059809	Projektvorbereitung	+ 550.412,00 + 7.000.000,00 - 7.149.130,72
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von S 401 Kreditsperre von S 6.911.000,00 sind durch Rücklagenent von S 7.312.281,28 gedeckt.	.281,28 und die
5/161113 5/220525 5/220539 5/221519	Landes-Feuerwehrschule Tulln (Reg) Landesberufsschule Zistersdorf (Reg) Landesberufsschule für Gastgewerbe Geras (Reg) Lw. Fachschule Gaming (Reg)	+ 1.212.130,96 + 1.056.021,64 + 16.295.074,46 + 3.027.854,84
5/221529 5/410099	Lw. Fachschule Ottenschlag (Reg)	+ 10.341.570,76 + 26.092.970,02
5/410759 5/611119	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wolkersd.(Reg) Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach (Reg) (Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	,
5/269099	Stadion St. Pölten Minderausgaben zur Bedeckung des Umschichtungsbudge	- 2.000.000,00 ets 2000.
5/221543	Lw. Fachschule Ottenschlag (ZG) (Reg) Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahm	+ 2.182.609,10 nen gedeckt.
5/410019	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Vora 2000 sind im außerordentlichen Teil des Voranschlages di dite der Teilabschnitte 5/41001 bis 5/41072 gegenseitig de Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen von gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 200 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Tulln	ie Ausgabenkre- eckungsfähig. + 37.935.481,63
5/410059 5/410069	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Waidhofen/Thay Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer	
5/410089 5/410213	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hochegg Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Amstetten	- 280.954,21 + 1.132.473,73
5/410219 5/410223	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Amstetten Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St.Peter/Au	- 387.430,56 - 1.536.000,00
5/410229 5/410239	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St.Peter/Au Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wallsee	- 1.968.756,54 + 18.042,00
5/410243	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Waidhofen/Ybb	s + 869.829,33

= /440040	Y 1 D 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
5/410249	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Waidhofen/Ybbs - 474.693,26
5/410269	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Bad Vöslau + 475.796,64
5/410273	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Pottendorf - 512.764,80
5/410279	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Pottendorf - 8.586.223,99
5/410299	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Berndorf + 4.331.401,30
5/410309	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gänserndorf + 124.080,41
5/410319	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zistersdorf + 351.832,08
5/410323	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth/Donau - 1.464.000,00
5/410329	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth/Donau - 255.188,70
5/410339	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Schrems - 2.760.000,00
5/410343	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Weitra + 904.993,07
5/410349	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Weitra - 594.031,31
5/410369	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hollabrunn + 558.589,45
5/410379	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Eggenburg - 63.670,87
5/410383	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Korneuburg + 4.815.620,89
5/410389	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Korneuburg + 9.063.368,45
5/410413	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mautern + 137.660,46
5/410419	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mautern + 20.850.187,22
5/410433	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hainfeld + 716.066,11
5/410439	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hainfeld + 2.019.937,79
5/410469	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mank - 419.448,58
5/410473	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Ybbs/Donau + 2.840.534,40
5/410479	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Ybbs/Donau + 11.913.990,79
5/410483	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Laa/Thaya - 828.000,00
5/410489	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Laa/Thaya - 599.532,55
5/410519	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Vösendorf + 4.830.165,66
5/410523	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling + 590.112,00
5/410529	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling + 5.945.063,76
5/410533	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Perchtoldsdorf + 40.802,16
5/410539	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Perchtoldsdorf + 6.588.479,61
5/410559	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gloggnitz + 51.480,00
5/410579	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Neunkirchen + 2.093.301,30
5/410599	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St. Pölten - 16.800.000,00
5/410603	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wilhelmsburg + 655.169,65
5/410609	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wilhelmsburg + 3.281.067,21
5/410623	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs + 155.732,14
5/410629	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs - 6.351.431,74
5/410683	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl - 591.600,00
5/410689	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl - 2.435.055,30
5/410699	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gutenstein + 55.560,00
5/410719	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Klosterneuburg - 3.600.000,00
	Für das Ausbau- und Investitionsprogramm wurden Kreditmittel zur
	Verfügung gestellt und entsprechende Überrechnungen beim Teilabschnitt
	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich, durchgeführt (siehe
	auch die Erläuterungen zu den außerordentlichen Einnahmen).
5/410533	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Perchtoldsdorf + 2.780.772,17
5/410539	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Perchtoldsdorf + 2.142.565,31
5/410623	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs + 913.721,23

5/410629 5/410709	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Himberg Die aus KRAZAF-Strukturmitteln getätigten Mehrausgals sprechende Überweisungen des KRAZAF und Beihilfen heits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (siehe auch die den außerordentlichen Einnahmen) gedeckt.	nach dem Gesund
5/410069 5/410419 5/410479	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mautern Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Ybbs/Donau Die aus Umstrukturierungsmitteln des NOEGUS getätigt sind durch entsprechende Leistungen des NOEGUS und id dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (sie Erläuterungen zu den außerordentlichen Einnahmen) ged Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen ge	en Mehrausgaben Beihilfen nach he auch die eckt. Den
5/410308	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gänserndorf Rücklagenzuführung aus Spenden, gedeckt bei 6/410301	
5/410738	Landes-Pensionisten-u.Pflegeheime, Ausgleich (ZG) + 28.531.046,21 Das Verrechnungskonto korrespondiert mit den Einnahmen bei 6/410731 und 6/410733.	
5/410913	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt Gedeckt durch die Rücklagenentnahme in Höhe von S 44 durch in Zusammenhang stehende Mehreinnahmen aus a Deckungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 3.	llgemeinen
5/512009	Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahmen Mehrausgaben werden durch Rücklagenentnahmen in Hö S 934.460,63 bedeckt. Die restliche Überschreitung gede kungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 3. Ap	ckt aus Verstär-
5/552103	Landes-Krankenanstalt Mödling	+ 9.147.754,52
5/552109	Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei	+ 959.098,21 6/552108 gedeckt.
5/552209	Landes-Krankenanstalt Tulln Minderausgaben wurden den Rücklagen zugeführt.	- 2.790.598,77
5/552309	Landes-Krankenanstalt Grimmenstein Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei G	+ 1.345.524,64 6/552308 gedeckt.
5/553109	Landes-Nervenklinik Mauer/Amstetten Die Mehrausgaben sind teilweise durch Mehreinnahmen gedeckt. Die restliche Überschreitung ist aus Verstärkung (Beschluss der Landesregierung vom 3. April 2001).	

5/553203	Landes-Nervenklinik Klosterneuburg-Gugging Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei	+ 9.510.736,92 6/553208 gedeckt.	
5/611103 5/611107 5/611109	Landesstraßen, Gebäude	- 4.481.676,85 + 607.586,07 + 7.179.365,30	
	Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
5/611197	Landesstraßen, Gebäude (ZG) Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahr gedeckt.	+ 1.079.011,35 men bei 6/611191	
5/611903 5/611905	Landesstraßen, Um- und Ausbau	+ 2.541.809,61 + 6.000.000,00	
3/011703	Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei	Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei 6/611908 gedeckt.	
5/611913	Landesstraßen, Um- und Ausbau (ZG) + 9.005.756,00 Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 6/611911 und Rücklagenentnahmen bei 6/611913 gedeckt.		
5/629205	Marchfeldkanal Durch Rücklagenentnahmen gedeckt.	+ 2.297.100,00	
5/840115 5/840119	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der La	-	
	in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 6/840111 und 6/840113.		
5/914019	Beteiligungen (Finanzangelegenheiten) (ZG) Mehrausgaben entsprechend den zweckgebundenen Meh 6/914011.	+ 2.009.200,00 areinnahmen bei	
5/947515 5/947517	Regional-Sonderaktion (ZG)	+ 4.150.000,00 - 500.000,00	
3/21/01/	Gegenseitig deckungsfähig. Die restlichen Mehrausgaben sind aus Rücklagenentnahmen bei 6/947513 gedeckt.		
5/947525 5/947527 5/947528 5/947529	Öko-Sonderaktion (ZG)	+ 16.631.172,23 - 24.000.000,00 + 6.067.795,76 + 508.644,15	
J., 1104)	Gegenseitig deckungsfähig. Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.		

5/947535 5/947537 5/947539	Struktur-Sonderaktion (ZG)	+ 2.983.887,00 - 12.600.000,00 + 2.284.192,52
	Gegenseitig deckungsfähig. Die restlichen Minderausgaden Mindereinnahmen bei 6/947533.	aben entsprechen
5/947555	Öko-Sonderaktion Mehrausgaben durch Rücklagenentnahmen gedeckt.	+ 1.699.000,00